

Stenographisches Protokoll

183. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 8. Feber 1962

Tagesordnung

1. Vierter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas und Nachtrag zu diesem Bericht
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Gugg anlässlich seines Amtsantrittes (S. 4383)

Personalien

Entschuldigungen (S. 4383)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundes-

ministers für Handel und Wiederaufbau
Dr. Bock (S. 4383)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Vierter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas und Nachtrag zu diesem Bericht
Berichterstatter: Appel (S. 4384)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960
Berichterstatterin: Dr. Hertha Firnberg (S. 4386)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen
Berichterstatter: Singer (S. 4387)

Redner: Dr. Koref (S. 4388), Porges (S. 4392), Gabriele (S. 4396), Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kreisky (S. 4401), Dr. Reichl (S. 4404) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 4408)
Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 4409)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 183. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 181. Sitzung vom 20. Dezember 1961 und der 182. Sitzung vom 21. Dezember 1961 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Ing. Helbich, Gutscher, Bischof, Pongruber, Holper, Müller und Ing. Harramach.

Mit Beginn des Jahres 1962 habe ich als erstentsandter Vertreter des Landes Salzburg den Vorsitz im Bundesrat übernommen. Es ist bereits das dritte Mal, daß ich die Ehre habe, dieses hohe Amt zu führen. Ich werde darauf bedacht sein, die Geschäfte des Bundesrates unparteiisch und nur nach sachlichen Gesichtspunkten zu führen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mich hierin zu unterstützen. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen — und ich glaube, daß ich Ihrer Zustimmung sicher bin —, ohne meinem Vorgänger im Amte, Herrn Bundesrat Ing. Helbich, für seine untadelige Geschäftsführung herzlich zu danken.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Herrn Schriftführer um dessen Verlesung.

Schriftführer Gabriele:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 6. Feber 1962, Zl. 1250, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiter jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Berichte gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zustän-

4384

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

digen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Berichte bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über alle drei Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

der vierte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas samt Nachtrag,

der Bericht über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960 und

der Bericht über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall*.)

1. Punkt: Vierter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas und Nachtrag zu diesem Bericht

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960

3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Bundesrat Appel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Appel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch Beschuß des Nationalrates vom 23. 3. 1960 und des Bundesrates vom 25. 3. 1960 wurde die Bundesregierung aufgefordert, vierteljährlich einen Bericht über die wichtigsten Ereignisse auf

dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration Europas vorzulegen.

Der in Behandlung stehende Bericht ist der vierte seiner Art und umfaßt den Zeitraum vom 15. 3. bis 15. 9. 1961.

Der handelspolitische Teil dieses Berichtes gibt Aufschluß über die Entwicklung des österreichischen Außenhandels. Ferner sind aus dem Bericht die Bemühungen der EFTA-Staaten ersichtlich, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, die wirtschaftliche Spaltung Europas zu überwinden, gleichzeitig aber auch Mittel und Wege zu finden, die es den EFTA-Staaten gestatten, an einem gemeinsamen Markt von annähernd 300 Millionen Menschen teilzuhaben.

Wie aus einer Erklärung des englischen Premierministers Macmillan vom 31. 7. 1961 hervorgeht, erwägt Großbritannien als Mitglied der EFTA den Beitritt zur EWG unter der Voraussetzung, daß den Interessen des Commonwealth und der EFTA-Staaten Rechnung getragen wird. Über die Wünsche Großbritanniens wurde die EWG am 9. 8. 1961 informiert; gleichzeitig wurde die Aufnahme von Verhandlungen gefordert.

Dänemark, gleichfalls Mitglied der EFTA, ist dem britischen Beispiel gefolgt und hat am 10. 8. 1961 um Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG ersucht.

Auch Österreich hat sich grundsätzlich zu Verhandlungen mit der EWG bereit erklärt, gleichzeitig aber kundgetan, daß auf Grund der Neutralität Österreichs nur solche Verpflichtungen der EWG gegenüber eingegangen werden können, die mit seinem außenpolitischen Status vereinbar sind. Unter ähnlichen Voraussetzungen haben sich auch andere Mitgliedstaaten der EFTA zu Verhandlungen mit der EWG bereit erklärt.

Nach einer Erklärung der Kommission der EWG wertet diese den Wunsch Englands, sich der EWG anzuschließen, als einen Wendepunkt in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Natürlich ist man sich auch der Schwierigkeiten bewußt, die bei künftigen Verhandlungen auftreten werden, man will aber seitens der EWG alles dazu beitragen, die wirtschaftliche Einigung Europas herbeizuführen.

Zur Tätigkeit der EFTA wird vermerkt, daß Österreich vom 1. 7. 1961 an für ein halbes Jahr den Vorsitz im EFTA-Rat übernommen hat und daß in dieser Zeit eine weitere Zollermäßigung um 10 Prozent für die Mitgliedstaaten der EFTA eingeräumt wurde, sodaß der bisher erreichte Zollabbau 30 Prozent beträgt. Außerdem wurde in dieser Zeit eine Aufstockung der Kontingente um 20 Prozent vorgenommen.

Das Komitee zur Reorganisation der OEEC hat seine Arbeiten fortgesetzt, wobei eine Lösung verschiedener Fragen bevorsteht. Zwölf Signatarstaaten der OECD-Konvention haben bis 15. 9. 1961 ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Gruppe für Entwicklungshilfe geht hervor, daß die 5. Tagung zum Ergebnis kam, daß der Einsatz eines größeren Anteiles an Privatsparkapital in den Entwicklungsländern durch offizielle Institutionen wünschenswert und zweckmäßig wäre.

Zu den Zollverhandlungen mit der EWG und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist zu bemerken, daß die auf Grund der GATT-Bestimmungen erforderlichen Ausgleichsverhandlungen der EWG mit Österreich und anderen Vertragsstaaten des GATT im allgemeinen abgeschlossen werden konnten. Wesentlichen Positionen des gemeinsamen Außenarifs der EWG, soweit sie für Österreich ungünstig sind, wurde unter der Bedingung zugestimmt, daß neue Verhandlungen im Rahmen der Zollsenkungskonferenz des GATT geführt werden.

Wie aus dem handelspolitischen Teil des Berichtes hervorgeht, hat sich das Wachstum des westeuropäischen Außenhandels im Jahre 1960 etwas verlangsamt, trat aber im Frühjahr 1961 in eine neue expansive Phase ein.

Auch bei den österreichischen Exporten im ersten Halbjahr 1961 war eine Steigerung um 8 Prozent auf 11.866 Millionen Schilling festzustellen. Dieser Steigerung steht allerdings auch eine Erhöhung der Importe um 8,8 Prozent auf 13.826 Millionen Schilling gegenüber, sodaß sich das Handelsbilanzpassivum um 410 Millionen Schilling auf 3974 Millionen Schilling erhöhte.

Eine erfreuliche Entwicklung nahm der Außenhandel mit den EFTA-Staaten. Ihr Anteil am österreichischen Export stieg um 1,7 bis 2 Prozent. Beachtliche Zuwachsraten haben sich in der Ausfuhr nach der Schweiz, Dänemark und Portugal ergeben.

Die Importsteigerung ist auf die erhöhte Einfuhr aus den EWG-Ländern zurückzuführen, wobei eine Steigerung um nahezu 15 Prozent oder 1434 Millionen Schilling im ersten Halbjahr 1961 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1960 zu vermerken ist. Diese Steigerung führte zwangsläufig zu einer wesentlichen Vergrößerung des Handelsbilanzdefizits gegenüber der EWG. Allerdings ist auch eine Steigerung der österreichischen Exporte in die EWG-Länder um 10 Prozent oder 711 Millionen Schilling im Vergleich zum gleichen Zeitraum

des Vorjahres festzustellen. Der größte Teil der zusätzlichen EWG-Lieferungen kommt aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Steigerung der Exporte Österreichs in den EWG-Raum bezog sich vor allem auf Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland.

Zusammenfassend stellt die Bundesregierung in ihrem Bericht fest, daß sich der Außenhandel infolge der starken inländischen Nachfrage nach Industriewaren einerseits und der Absatzschwierigkeiten in den USA und anderen Überseeländern anderseits stärker auf Westeuropa ausrichtete. Hierdurch konnte die EWG ihren Anteil am österreichischen Außenhandel nicht nur halten, sondern bei den Importen sogar erweitern, was wieder ein Steigen des österreichischen Außenhandelspassivums gegenüber der EWG zur Folge hatte. Der Anteil der EWG-Länder am österreichischen Import war im zweiten Quartal des Vorjahres höher als je zuvor, was sich besonders für die Bundesrepublik Deutschland günstig auswirkte.

Der österreichische Export in die EWG-Staaten war unterschiedlich. Steigerungen der Ausfuhr nach Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden standen fallende Exporte nach Italien gegenüber, von welchen besonders die Landwirtschaft betroffen war.

Der Warenaustausch mit den EFTA-Ländern hat eine Steigerung erfahren, sodaß sich der Anteil am österreichischen Außenhandel erhöht hat. Der weitaus größte Teil der Steigerung entfiel auf Großbritannien, die Schweiz und Schweden.

Über die Einzelheiten der Struktur des österreichischen Außenhandels geben die dem vierten Bericht der Bundesregierung angehängten Übersichten Aufschluß.

Zu diesem Bericht ist auch ein Nachtragsbericht erschienen, der den Zeitraum vom September bis Dezember 1961 behandelt. Er gliedert sich in fünf Abschnitte, und zwar behandelt er die Verhandlungen Großbritanniens und Dänemarks mit der EWG, die Schritte der neutralen EFTA-Staaten, die EFTA-Ministerratssitzung sowie einen Bericht über die Entwicklung des österreichischen Außenhandels in der Zeit von Juli bis November 1961.

Hiezu wäre im einzelnen zu bemerken:

Am 10. 10. 1961 fand in Paris die erste Sitzung über den Beitritt Englands zur EWG statt. Lordsiegelbewahrer Heath legte den Standpunkt seines Landes dar und sprach den Wunsch aus, daß sich die Verhandlungen erfolgreich gestalten mögen, wobei es notwendig sein werde, eine befriedigende Lösung in bezug auf die drei Hauptprobleme Com-

4386

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

monwealth, britische Landwirtschaft und EFTA zu finden. Die Verträge von Rom anerkennt England grundsätzlich. Hinsichtlich der Beschlüsse der EFTA-Konferenzen wurde betont, daß die EFTA so lange bestehen bleiben soll, bis eine Lösung gefunden sein werde, die es allen EFTA-Staaten ermöglicht, an einem integrierten europäischen Markt teilzunehmen. Den gleichen Standpunkt vertrat der dänische Außenminister Krag bei den am 26. 10. 1961 stattgefundenen Verhandlungen in Brüssel, betreffend den Beitritt Dänemarks zur EWG.

Auf Grund der Erklärungen des Ministerrates der EFTA in London vom 27. 6. und vom 28. 7. 1961 in Genf wurde festgelegt, einen engeren Kontakt zwischen den Neutralen herzustellen, um gemeinsam jene Probleme zu prüfen, die sich bei Gestaltung ihrer Beziehungen zur EWG aus der Neutralität ihrer Länder ergeben.

Bei der Sitzung des EFTA-Ministerrates in Genf am 21. November wurde mitgeteilt, daß Österreich, Schweden und die Schweiz formelle Schritte bei der EWG unternehmen werden, was am 15. 12. 1961 durch ähnlich lautende Noten auch geschah, mit welchen dem Präsidenten des Ministerrates der EWG vorgeschlagen wurde, Verhandlungen aufzunehmen. In der Ministerratssitzung der EFTA am 20. und 21. 11. informierten der britische und dänische Vertreter den Rat über die Schritte ihrer Länder bei der EWG.

Die Darstellung des österreichischen Außenhandels zeigt bei den Gesamtexporten ein stärkeres Ansteigen als bei den Gesamtemporaten. Der Importanteil der EWG stieg allerdings von 56,6 Prozent um 4 Prozent auf 60,6 Prozent und der der EFTA von 12 auf 13 Prozent. Bei den Ausfuhren in die EWG-Länder ist anteilmäßig ein Rückgang um 2,5 Prozent zu verzeichnen, gleichzeitig jedoch stieg der Anteil der EFTA-Länder um 1,9 Prozent.

Dem Bericht angeschlossen sind die Noten Österreichs, Schwedens und der Schweiz an den Präsidenten des Ministerrates der EWG und dessen Antwort auf die österreichische Note an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat in seiner gestrigen Sitzung sowohl den vierten Bericht als auch den Nachtragsbericht der österreichischen Bundesregierung behandelt und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, den Bericht und den Nachtragsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Frau Bundesrat Dr. Hertha Firnberg. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hertha Firnberg: Hohes Haus! Im Jahre 1960 waren die Arbeiten des Europarates vor allem auf wirtschaftliche und soziale Fragen konzentriert. Die Reorganisation der OEEC, die eingehende Beratung der künftigen Beziehungen des Europarates zu der neuen Organisation und die Diskussion über die Gründung eines parlamentarischen Organes der OECD zählten zu den wichtigsten Verhandlungspunkten.

Breiten Raum im Arbeitsprogramm des Jahres 1960 nahmen die Bemühungen ein, im Rahmen des Europarates den Brückenschlag zwischen EWG und EFTA zu forcieren. Gerade in diesem Jahr zeigte sich die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Integration Europas besonders deutlich, da in Anbetracht der weltpolitischen Lage der politischen Einigung Europas Hindernisse und Hemmungen entgegentrat. Die Einigung zwischen der Sechser- und der Siebener-Gemeinschaft, die wirtschaftliche Koordinierung aller Mitgliedstaaten des Europarates auf einer für alle Mitgliedstaaten annehmbaren Basis wurde als erste Etappe auf dem Wege zu einem geeinten Europa und als größtes und dringlichstes Problem im Rahmen des Europarates anerkannt.

Zu erwähnen sind außerdem bemerkenswerte Leistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und rechtlichem Gebiet, so die vom Ministerkomitee empfohlene Erhöhung des europäischen Kulturfonds, die wesentlich zu einer Intensivierung der kulturellen Aktivität Europas beitragen wird.

Positiv ist außerdem die Gründung eines Informations- und Forschungszentrums zur Berufsausbildung von Flüchtlingen. Dieses Zentrum wird dazu beitragen, das Los der Flüchtlinge erträglicher zu gestalten, die Eingliederung in die Wirtschaft ihrer neuen Heimatländer zu erleichtern und ihre berufliche Ein- und Umstellung zu fördern. Als Fortschritt sei auch vermerkt, daß die Konferenz der europäischen Lokalbehörden als periodische Einrichtung geschaffen wurde.

Als positives Ergebnis des Jahres 1960 ist auch zu buchen, daß im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren der Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern der Beratenden Versammlung und des Ministerkomitees vertieft und intensiviert wurde, insbesondere im Comité Mixte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die wirksamste Aufgabe des Europarates darin zu sehen ist, die europäische Integration auf jenen Gebieten, auf welchen eine gewisse Einheitlichkeit der Meinungen und der Auffassungen der europäischen Staaten besteht oder erzielt werden kann, schrittweise zu realisieren.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1962 den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten behandelt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960 zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Bundesrat Singer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Singer: Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Herr Außenminister! Die XV. ordentliche Generalversammlung tagte in New York in der Zeit vom 20. September bis 20. Dezember 1960 und fand ihre Fortsetzung im II. Teil vom 7. März bis 21. April 1961.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 20. September bis 1. November 1960 vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky geführt. Ferner nahmen als Delegierte Staatssekretär Professor Dr. Gschmitzner, Abgeordneter zum Nationalrat Prinke, Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Winter und Generalsekretär Botschafter Dr. Fuchs an der Tagung teil. Der österreichischen Delegation gehörte von parlamentarischer Seite auch Abgeordneter zum Nationalrat Zeillinger an.

Nach der Abreise des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten stand die Delegation unter der Leitung des jeweils ranghöchsten in New York anwesenden Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Bemerkenswert ist, daß die ersten Wochen der Tagung durch die Anwesenheit einer besonders großen Anzahl von Staatslenkern, Regierungschefs und Außenministern bestimmt war, die das Forum der Vereinten Nationen zu ausführlichen Gesprächen und Kontaktnahmen benützten.

Es ergab sich hier für die Delegationen der 17 neu aufgenommenen, zum Großteil afrikanischen Mitgliedstaaten Gelegenheit zu einem grundlegenden Gedanken- und Meinungsaustausch über die wichtigsten Weltprobleme.

Die gescheiterte Pariser Gipfelkonferenz vom Frühjahr 1960 unterstrich die Wichtigkeit einer Lösung der Abrüstungsfrage, die dann auch den Mittelpunkt ausführlicher Kommisionsdebatten und den Gegenstand einer Reihe von Resolutionsanträgen verschiedener Staaten bildete, ohne freilich greifbare Fortschritte zu zeitigen.

Galt das Interesse aller Staaten in erster Linie dieser Frage, so wurde doch auch der

Unabhängigkeitserwerbung der noch nicht selbständigen Gebiete in Afrika, den Plänen um eine Reorganisierung des UNO-Sekretariates und der Fortführung der Operationen der Vereinten Nationen im Kongo, insbesondere auch deren finanziellen Aspekten, große Aufmerksamkeit zugewendet.

Es kam unter anderem zur Annahme einer „Deklaration über die Beendigung des Kolonialsystems“, die die nahezu einhellige Zustimmung der Generalversammlung fand. Diese Deklaration proklamiert die Notwendigkeit, dem Kolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen ein rasches Ende zu bereiten, und fordert sofortige Schritte zur Realisierung dieses Ziels.

Von großer Bedeutung war für Österreich die Tatsache, daß zum erstenmal die Südtirol-Frage als eigener Punkt auf der Tagesordnung stand. Durch die Debatte vor den Vereinten Nationen wurde die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf dieses Problem gelenkt. Darüber hinaus bildet die von der Generalversammlung einstimmig beschlossene Resolution die Grundlage für weitere Verhandlungen; sie verweist auf die verschiedenen in der Charta der Vereinten Nationen vorgeesehenen Möglichkeiten, die Frage auf friedlichem Wege zu lösen.

Österreich beteiligte sich wie in den Vorfahren aktiv an den Arbeiten in den einzelnen Kommissionen, wobei es wirtschaftlichen, humanitären und sozialen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Die Bedeutung, die Österreich seit jeher einer befriedigenden Lösung der Abrüstungs- und Atomtestfrage entgegenbringt, fand in der Tatsache ihren Ausdruck, daß die österreichische Delegation gemeinsam mit Schweden und Indien eine in der Folge fast einstimmig angenommene Resolution einbrachte, in der Großbritannien, die USA und die Sowjetunion aufgefordert wurden, die Atomwaffenversuche bis zum Abschluß eines Abkommens über die Einstellung solcher Versuche nicht wieder aufzunehmen.

Zahlreiche Diskussionen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem beschäftigten, boten Gelegenheit, das österreichische Interesse an einer ehestmöglichen Bereinigung dieses Problems zu unterstreichen.

Österreichs Interesse an den wirtschaftlichen Unterstützungsprogrammen der Vereinten Nationen für die Entwicklungsgebiete fand seinen Ausdruck in einer neuerlichen Steigerung der österreichischen Beiträge zu diesen Programmen.

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gibt eine erschöpfende Darstellung der verschiedenen Ver-

4388

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

handlungsgegenstände und über die Haltung, die Österreich in den einzelnen Fragen einnahm. Er enthält im Anhang eine wertvolle Zusammenstellung der wichtigsten Erklärungen der österreichischen Delegierten sowie den Text von Resolutionen, denen eine besondere, grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt den 34 Anlagen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Koref. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Koref: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der dem Bundesrat heute vorliegende Bericht unseres Herrn Außenministers über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist inzwischen durch die weltpolitische Entwicklung reichlich überholt. Das liegt in der Natur der Sache, zumal nunmehr die XVI. Generalversammlung im Gange ist. Der Bericht verdient aber trotzdem und selbstverständlichweise gründliche Durchsicht und volle Beachtung.

In unserer schnellen Zeit liegen die darin behandelten Probleme zum Teil weit hinter uns. Es kann gar nicht anders sein. Das gilt jedoch nicht für alle behandelten Fragen, zum Beispiel nicht für den immer wiederkehrenden Abrüstungskomplex, der einen der wichtigsten Tagesordnungspunkte bildete, gewiß auch nicht für die Südtirol-Frage, die zum ersten Mal vor dieses Forum gebracht wurde und deren gegenwärtiger Stand für uns mit bitteren Enttäuschungen und bestürzenden Begleiterscheinungen verbunden ist. Es gilt ferner nicht für die Probleme der Entwicklungsländer, für die äußerst heikle, kritische Liquidationsproblematik des Kolonialsystems, die eine der schwersten Belastungen der Gegenwart darstellt. Im besonderen überschattete die Kongo-Krise mit der ihr geltenden Debatte zeitweise alle übrigen Gegenstände der Tagesordnung.

Die Generalversammlung 1960/61 fand bekanntlich noch unter der geistigen Führung des so bewährten und so verdienstvollen Generalsekretärs Hammarskjöld statt. In ihrer ersten Phase waren, wie wir schon dem Bericht entnommen haben, viele prominenteste Persönlichkeiten der weltpolitischen Arena zugegen, darunter, wie wir uns auf Grund besonders drastischer Vorkommnisse erinnern, auch Chruschtschow selbst.

Besonders muß die fast einhellige angenommene „Deklaration über die Beendigung des Kolonialsystems“ herausgegriffen werden. Sie verpflichtet die Menschheit zu dessen Liquidierung Zug um Zug im Geiste der Menschlichkeit, wiewohl die Bereitschaft hiezu bei einer Reihe der sogenannten Herrenvölker in manchen „Herrenstaaten“ nicht übermäßig groß zu sein scheint.

Im Hinblick auf die zehn Monate, die mittlerweile vergangen sind, ist es vielleicht nicht zielführend, auf viele Einzelheiten einzugehen. Wir freuen uns aber, feststellen zu können, daß die österreichische Delegation unter der Führung unseres Herrn Außenministers und seiner Begleitung sehr aktiv, teilweise auch initiativ tätig gewesen ist und sich niemals um Entscheidungen herumgedrückt hat, mögen sie für das neutrale Österreich bisweilen auch recht schwierig und heikel gewesen sein.

Natürlich haben auch organisatorische und finanztechnische Fragen eine Rolle gespielt, im besonderen die sogenannte Entwicklungshilfe und Flüchtlingsbetreuung. Auf beiden Gebieten leistet Österreich ohne Säumen sein Mögliches; ein Mehr wäre wünschenswert, findet aber in der bekannten finanziellen Lage unserer Republik seine Grenzen.

Wenn wir in dem Berichte lesen, daß während dieser Tagung — auch der Herr Berichterstatter hat das bereits erwähnt — nicht weniger als 17 neue, erst vor ganz kurzer Zeit selbständig gewordene Mitgliedstaaten, größtenteils vom afrikanischen Kontinent, aufgenommen wurden, und wenn wir bedenken, daß es gegenwärtig mehr als 100 Staaten sind, die den Vereinten Nationen angehören, so kann man sich wohl eine Vorstellung von den ungeheuren Schwierigkeiten, die mit der Beherrschung und dem Funktionieren ihrer komplizierten Apparatur und ihres vielfältigen Mechanismus verbunden sind, und eine Vorstellung von der hohen Verantwortung machen, die diesem umfangreichen, vielgestaltigen Gremium weltgeschichtlicher Auseinandersetzungen zukommt.

Wir rufen uns in Erinnerung, daß der Sicherheitsrat, dem ja die zentrale Funktion zukommt oder zukäme, durch das bestehende Vetorecht gehemmt ist, von dem bereits etwa zweihundertmal — vornehmlich seitens der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten — Gebrauch gemacht wurde. Wir vermerken ferner die Tatsache, daß im besonderen Chruschtschow im Rahmen der schicksalsschweren Kongo-Debatte die heftigsten Angriffe gegen den Generalsekretär führte und den Versuch unternahm, seine Stellung auszuheben und ihn durch ein Drei-Männer-Team, durch eine Art

Triumvirat zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde glücklicherweise von einer Mehrheit abgelehnt, dieses Attentat auf die Arbeitsfähigkeit, auf die Funktionsfähigkeit des Generalsekretariats wurde abgewehrt. Die Annahme dieses Vorschlages hätte die Position des Generalsekretariats, seine Rolle völlig paralytiert.

Wir Österreicher haben mit heißem Herzen hingehorecht, als Außenminister Dr. Kreisky am 29. September 1960 vor dem Plenum sowie am 18., 25. und 26. Oktober vor dem Politischen Spezialausschuß eine eingehende Darstellung der Südtirol-Frage und Erklärungen hiezu abgab, worin ihn der damalige Staatssekretär Professor Dr. Gschnitzer unterstützte. Ich darf unterstreichen und wiederholen, daß auf diese Weise die Weltöffentlichkeit zum ersten Male auf breiteste und wirksamste Art über die traurige Lage unserer Südtiroler Landsleute informiert wurde. Bekanntlich hat Außenminister Dr. Kreisky am 6. Dezember 1960 vor dem Nationalrat einen ausführlichen Bericht über diese eindrucksvolle Intervention erstattet.

Wir alle wissen und sind tief bekümmert darüber, daß diese Frage noch immer offen ist, ja daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten inzwischen leider eher verschlechtert haben. Wir müssen unserem tiefen Bedauern Ausdruck geben, daß der Brückenschlag zwischen den beiden Nachbarvölkern im Geiste europäischer Zivilisation und Integration noch immer nicht gelungen ist. Es bleibt uns nur die Hoffnung, daß die kommende italienische Regierung im Bewußtsein ihrer Jahrtausende alten Tradition zu den Verpflichtungen der humanitas zurückfindet.

Ich persönlich habe mich immer redlichst bemüht, einen tunlichst objektiven Standpunkt zu suchen und zu finden, muß aber gestehen: Gegenüber diesen entsetzlichen Polizeimethoden bin ich einfach fassungslos!

Die Vereinten Nationen haben dank den Bemühungen unserer Delegation ihren guten Willen bekundet, den Weg zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu zeigen und zu öffnen. Wir dürfen es dankbar anerkennen. Vielleicht dürfen wir doch hoffen, daß im Geiste europäischer Integration und im Geiste der vielzitierten Menschenrechte unseren schwergeprüften Landsleuten das Los erleichtert wird und daß der so überaus tüchtigen nationalen Minderheit ihre Zukunft und ihr Bestand gesichert und gewahrt wird.

Hoher Bundesrat! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Kritik zu sprechen kommen, der die Tätigkeit der Vereinten Nationen viel-

fach ausgesetzt ist. Ich vertrete die Auffassung, daß diese Kritik ungerecht und oberflächlich ist. Man verkennt die ungeheuren Schwierigkeiten, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen. Vergegenwärtigen wir uns doch die weltpolitische Lage, die dauernden Komplikationen, die zahlreichen Brandherde, die da und dort in fast allen Teilen der Welt glosen oder entstehen und angefacht werden. Ich nenne, wahllos herausgegriffen, etwas zurückhaltend: Korea, Ungarn, Vietnam, Laos, Suez, Tibet, Kuba, Algerien, Goa, Indonesien, Angola, Kaschmir, Rhodesien, nicht zu vergessen Kongo und in allerjüngster Zeit Ruanda-Urundi und so weiter.

Der erfahrene, in die Probleme zutiefst eingedrungene, mit den wunden Stellen der Welt bestvertraute, umsichtige Generalsekretär Hammarskjöld ist nicht mehr!

Das schon erwähnte Vetorecht im Sicherheitsrat, die finanziellen und materiellen Schwierigkeiten, die mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme an militärischen Interventionen zugunsten von Sicherheit und Ordnung, die damit verbundenen organisatorischen Probleme von weltweitem Ausmaß, darunter im besonderen nicht zu übersehen die Schwierigkeiten sprachlicher Natur, der unvorstellbar komplizierte Informationsdienst, der mit naturbedingten Mängeln technischer Art, mit erheblichen Widerständen zu kämpfen hat, die ungeklärten, dubiosen Verhältnisse und Begleitumstände da und dort, die dunklen subkutanen Machenschaften verschiedenster Provenienz und vieles andere dürfen bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vereinten Nationen nicht übersehen werden.

Der Fall Kongo ist ein Musterbeispiel für einen schier unlösbar scheinenden Knäuel von Wirrnissen, Widrigkeiten, Machenschaften, Missetaten, die einem Kräftchaos entspringen, das nicht größer und nicht schlimmer sein könnte.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Man darf es wohl aussprechen, daß manche dieser Völker, Stämme und Clans — es ist ja nicht einmal so leicht, das richtige Wort zu finden — die Befreiung über Nacht einfach nicht ertragen und die Freiheit nicht zu handhaben wissen. Sie haben, vielfach durch die Schuld oder Mitschuld ihrer früheren Herren — das soll nicht verschwiegen werden —, den geistigen und moralischen Kolonialstatus innerlich noch nicht überwunden, sie sind für diesen Wandel der Dinge nicht reif genug gemacht worden. Die weltpolitische Dynamik, die das Problem „Entkolonialisierung“ mit einem Mal wieder angenommen hat, hat zweifellos zu übereilten, zum Teil sogar explosiven und mitunter sehr folgenschweren Lösungen geführt.

Die Vereinten Nationen trifft in dieser Hinsicht gewiß die geringste Schuld. Viel eher ist es die doktrinäre, bisweilen verhängnisvoll naive Einstellung der einen oder anderen Weltmacht, die solche Situationen — ungewollt wahrscheinlich — herbeiführt.

Die Kritik an der UNO geht also vielfach daneben. Die UNO hat mit plötzlich gegebenen Verhältnissen zu rechnen und zu kämpfen, die über ihre Kraft gehen und zu krisenhaften Situationen führen. Was dem verhältnismäßig kleinen, traditionsreichen, kulturell weitgehend ausgeglichenen oder in seinen Teilen einander angenäherten Kontinent Europa bei seinen Integrationsbestrebungen so schwerfällt, das darf man von den afro-asiatischen Staaten unter ungleich schwierigeren Verhältnissen und Zuständen nicht verlangen, und von der UNO als ernstlich bemühtem, aber in seinen Mitteln doch so beschränktem Kristallisierungskern noch viel weniger. Die unterirdischen Kräfte, die noch immer die Einigung der kongolesischen Zentralregierung mit dem reichen Katanga sabotieren, gehen gewiß nicht auf das Konto der Vereinten Nationen, sie weisen nach zwei ganz anderen Richtungen.

Man braucht ferner nur auf die jeder menschlichen Einstellung hohnsprechende Rassenspolitik der Südafrikanischen Union zu verweisen, um ein grelles Streiflicht auf die harten Tatsachen zu werfen, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen. Mit 67 gegen 1 Stimme wurde erst vor kurzem im Schoße der UN diese schandbare Rassenspolitik verurteilt. Aber was nützt dieser Tadel, wenn die Regierung dieses Staates darauf überhaupt nicht reagiert und noch dazu Empörung mimt.

Natürlich ist vieles, ja das meiste, was die Vereinten Nationen in ihren verschiedenen Instanzen votierten, leider bloße Deklamation; es kann nicht anders sein. Aber das moralische Gewicht, die Möglichkeit der Ge-wissenserforschung und der Bloßlegung der Dinge vor der Weltöffentlichkeit, die gegebene Plattform für Auseinandersetzungen vor der Weltöffentlichkeit möchten wir doch nicht mehr missen! Der Vergleich mit dem seinerzeitigen Völkerbund liegt wohl nahe, er sollte aber doch mit Vorsicht und Zurückhaltung angestellt werden.

104 Länder sind es jetzt, die sich im Schoße der größten Weltorganisation treffen und zur Klärung der Probleme stellen.

Die Interparlamentarische Union weist ungefähr die halbe Zahl Mitgliederparlamente auf und kommt natürlich mit ihren Resolutionen gleichfalls über deklamatorische Effekte nicht hinaus, noch viel weniger als die Vereinten Nationen. Ich habe ihr jahrelang angehört und wüßte darüber zu berichten. Trotzdem

aber dürfen, mögen die Erfolge auch nicht den Erwartungen entsprechen, alle diese Bemühungen nicht verniedlicht, geschweige denn geringschätzig beurteilt werden.

Der Nationalismus der explosionsartig selbstständig gewordenen Völker ist es, der manche weltpolitische Gefahr heraufbeschwört und sich stellenweise, zeitweise dem Weltkommunismus annähert oder natürlich auch umgekehrt! Die soziale Rückständigkeit dieser Länder gibt den Nährboden für extreme radikale Bewegungen ab, die der lauernde Weltkommunismus zu nutzen versucht und zu nutzen versteht. Umso verpflichtender, meine Damen und Herren, ist die Teilnahme aller westlich orientierten Länder und Völker an den Arbeiten der UNO und ihrer so überaus verdienstvollen Zweigorganisationen, die hervorragende Anstrengungen machen, um den Entwicklungsländern in jeder Hinsicht beizustehen und sie zu fördern.

Wenn dem Bestand der Vereinten Nationen eine Gefahr droht, dann ist sie nicht immer nur von der ideologischen Seite her gegeben, sondern gerade in letzter Zeit auch finanzieller Natur. Das reguläre Budget der UNO für das Jahr 1962 allein beträgt mehr als 82 Millionen Dollar. Für ihre Wachefunktion im Nahen Osten, im bekannten Gaza-Streifen, braucht sie zusätzlich 10 Millionen Dollar jährlich und für die Kongo-Operationen etwa 10 Millionen Dollar im Monat! Derzeit macht das aus der Kongo-Aktion der UN erwachsene Defizit bereits annähernd 300 Millionen Dollar aus. Zur Besteitung der Kosten haben erst vor kurzem 45 Länder dem neuen Generalsekretär U Thant die Bewilligung zur Aufnahme einer 200 Millionen Pfund-Anleihe erteilt, das dürften etwa 560 Millionen Dollar sein. Die Sowjetunion und ihre Trabanten, die ja gegen die Intervention im Kongo gestimmt haben, tragen zur Deckung dieses Defizits, dieses Aufwandes überhaupt nichts bei!

Es muß um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß hier wie auf verschiedenen anderen Gebieten die Hauptlastenträger die Vereinigten Staaten von Amerika sind. Die Schwierigkeiten im Kongreß zu Washington wachsen in dieser Hinsicht gerade in der letzten Zeit erheblich an.

Das Vorgehen Indiens gegenüber Goa hat die Situation der Vereinten Nationen besonders schwierig gestaltet. Der „Friedensfürst“, der Erbe der „Non violence-Bewegung“, hat sich, das möchte ich hier ganz offen aussprechen, peinlich demaskiert. Freilich hat die Sowjetunion Nehru zur „Beseitigung kolonialistischer Reste“ gratuliert — die Sowjetunion, selbst die größte, brutalste Kolonialmacht der Gegenwart. Difficile est satiram non scribere — es

ist schwer, eine Satire nicht zu schreiben. Es ist wahrhaftig eine Groteske! Die Sünde Nehrus wider den Geist Gandhis bedeutet für viele friedliebende Völker eine schwere Enttäuschung und überdies ein gefährliches, schlechtes Beispiel für aggressionslüsterne Staatsmänner und Völker. Der Ferne Osten bietet hiefür manche bedenkliche Ansatzpunkte, und der Kaschmir-Konflikt im besonderen erscheint in diesem Lichte in ständig drohenden Aspekten. Pakistan befürchtet ja auf Grund verschiedener Äußerungen maßgebender indischer Persönlichkeiten und sonstiger Indizien eine bewaffnete Intervention. Der Sicherheitsrat hat sich aber zur Entscheidung dieses Streites bereits abermals vertagt.

So, meine Damen und Herren, ist die Welt voller Wunden und offener Probleme. Die Regime Salazars und Francos sind wahrhaftig auch keine beruhigenden demokratischen Lichtpunkte, wenngleich ein Antrag des Ostblocks auf Strafmaßnahmen der UN gegen Portugal wegen seines Vorgehens gegenüber Angola abgelehnt wurde.

Hoher Bundesrat! So habe ich mir erlaubt, in Ergänzung zum Bericht über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen mosaikartig ein freilich nur flüchtiges Bild der Situation zu geben, in der sich eben die Vereinten Nationen befinden.

Als sie gegründet wurden, waren im Schoß der UN 31 Nationen vereint. Die westliche Welt hatte ein ausgesprochenes Übergewicht. Dies hielt an, und solange die dem britischen Commonwealth zugehörigen Staaten und etwa 20 lateinamerikanische Staaten eine eindeutig prowestliche Linie hielten, gab es sogar eine Zweidrittelmehrheit.

Nun ist die Lage völlig anders geworden. Aus Europa ist in den allerletzten Jahren außer Zypern kein Zuwachs mehr gekommen. Die afro-asiatische Aktionsfähigkeit und Aktionsfreudigkeit hingegen ist in ständigem Steigen begriffen. Die jungen, neu aufgenommenen Nationen nützen den West-Ost-Konflikt nach Bedarf geschickt aus und nehmen eine zwiespältige Haltung ein. Dabei darf nicht übersehen werden, daß wohl die Führungsclique dieser jungen Staaten gebildet, zum Teil sogar europäisch gebildet ist, daß aber die Massen, die hinter ihnen stehen, die ihnen zur Verfügung stehen, zum großen Teil Analphabeten und ein williges Werkzeug auf dem Schachbrett ihrer nationalen Politiker sind. Das Lavieren dieser Führer zwischen der westlichen Welt und dem kommunistischen Riesenreich und seinen Gewaltmethoden gibt der Weltpolitik wahrhaftig nicht ungefährliche Aspekte. Dieses Lavieren gab auch der XV. Session, über die uns der Bericht vorliegt, ihr Gepräge.

Da die Vereinten Nationen die Humanität, die Menschenrechte, die Selbstbestimmung der Völker auf ihre Fahne geschrieben haben, ist es erklärlich, daß sie der aus der Emanzipation der bisher Unterdrückten, der ehemaligen Kolonialvölker sich naturgemäß ergebenden Problematik Verständnis entgegenbringen und bis zu einem gewissen, bis zu einem hohen Grade in dieser Beziehung auch gebunden sind.

Aus dieser zwiespältigen Situation ergibt sich aber in weiterer Folge, daß die Vereinten Nationen zum Instrument dieser, wenn man so sagen darf, „neuesten“ Welt werden. Es wird eine Umwälzung sichtbar, die von den Gründern der Vereinten Nationen ganz gewiß nicht vorhergesehen, geschweige denn gewollt war. Die westliche Welt, die abendländische Zivilisation, wird heute ernstlich von Völkern bedroht, die noch in primitivsten Verhältnissen leben, aber durch ihre Massen auf der weltpolitischen Tribüne zu wirken beginnen.

Die Vereinten Nationen sind in einem Wandel begriffen, der nicht unbedenklich ist, einem Strukturwandel, der ganz neue Momente in die Entwicklung der Menschheit zu bringen droht. Das soll nicht übersehen werden.

Die Schicksalsfrage ist die, ob die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen der sogenannten alten Welt und dieser vorwärtsdrängenden und -dringenden „neuesten“ Welt gegeben sein wird. Die Schicksalsfrage ist weiterhin die, ob es dem Kommunismus gelingen wird, diese vorwärtsdrängende, zur Freiheit entfesselte Welt des asiatischen und des afrikanischen Kontinents für seine Zwecke vorzuspannen und zu missbrauchen. Wenn der Alten Welt eine ruhige Entwicklung gesichert bleibt und nicht ein Krieg unvorstellbares Chaos über sie bringt, dann wird sie hoffentlich das geistige und kulturelle Übergewicht schließlich doch in die Waagschale zu werfen vermögen und die Führung behalten können.

Nach meinem persönlichen Dafürhalten liegt eine Schlüsselposition bei Frankreich. Wird es die Algerien-Frage friedlich lösen können, dann ist es möglich, daß der afrikanische Kontinent in eine ruhigere, in eine evolutionäre Entwicklung einlenkt. Und eine solche Entwicklung kann dann ihre Ausstrahlung auch auf den asiatischen Kontinent haben, wobei nach meinem persönlichen Dafürhalten sicherlich die Zulassung Chinas zu den Vereinten Nationen, die nicht aufzuhalten sein wird, auch ein beruhigendes Element werden könnte. Wir dürfen die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung nicht aufgeben, und was an uns liegt, diese zu beeinflussen, das soll und muß geschehen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte abschließend sagen, daß ich als einer der Delegierten des

4392

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

österreichischen Parlaments die Vereinten Nationen während ihrer XIII. Generalversammlung im Herbst 1958 selbst an der Arbeit gesehen und dabei bewundert habe. Die Vereinten Nationen haben ja in der Vergangenheit doch auch schon große Erfolge auf der bewegten Bühne der Weltgeschichte erzielt. Nach meiner Überzeugung ist es daher Pflicht Österreichs und aller Österreicher, sich zu ihnen zu bekennen und ihnen, wo und wie es angeht, bei der Erfüllung ihrer bedeutungsvollen Mission behilflich zu sein.

Österreich ist schon in mancher Hinsicht initiativ vorgegangen. So wurde zum Beispiel in allerjüngster Zeit über Antrag unseres Ständigen Vertreters, des Botschafters Doktor Matsch, in dem zuständigen Unterausschuß für den Minoritätenschutz einstimmig beschlossen, eine Sammlung aller bestehenden internationalen Verträge über den Schutz der Minderheiten anzulegen. Das kann möglicherweise der Südtirol-Frage von Nutzen sein. Ich erwähne in diesem Zusammenhang, daß erst vor ganz wenigen Tagen der sogenannte Sudetendeutsche Rat in München in einem Memorandum an U Thant das Eingreifen der Vereinten Nationen zugunsten der in der Tschechoslowakei zurückgebliebenen rund 200.000 Deutschen erbeten hat, deren Lage außerordentlich beklagenswert ist. Auch das soll nicht verschwiegen werden.

Verzeihen Sie, verehrte Damen und Herren, wenn ich etwas ausschweifend geworden bin. Ich glaube aber, daß es der Mühe wert ist, bei solchem Anlaß seine Gedanken auszubreiten und sich zu den Vereinten Nationen zu bekennen. Österreich ist auf der weltpolitischen Tribüne heute ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht und zeichnet sich — hoffentlich auch in der Zukunft — durch seine demokratische Stabilität aus. Und daher können und wollen wir so aktiv wie nur möglich an diesem Versuchsbollwerk des Weltfriedens mitarbeiten.

Wir haben sohin alle Ursache, den interessanten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu stimmend zur Kenntnis zu nehmen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Porges. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich hatte am 28. Oktober 1955 Gelegenheit, als Sprecher meiner Fraktion unsere Meinung zu dem damals vorliegenden Gesetz über die Neutralität Österreichs darzulegen. Ich hatte in der Folgezeit zu verschiedenen Malen Gelegenheit, immer dann Sprecher unserer Fraktion

zu sein, wenn es sich um Integrationsprobleme handelte, wenn Berichte der Bundesregierung vorlagen. Heute, wo der Komplex Neutralität und Integration bedeutend umfangreicher, schwieriger, verflochtener geworden ist, ist eine solche Stellungnahme trotz aller Schwierigkeiten umso wichtiger. Nun gibt es Meldungen über Meldungen, Nachrichten über Nachrichten, Meinungen über Meinungen aus aller Welt zu diesen Problemen. Ich glaube daher, daß es wichtig und notwendig ist, daß auch die Stimme Österreichs zu diesen Problemen möglichst oft gehört wird. Dazu gehört es auch, wenn wir heute im österreichischen Bundesrat unsere Stimme erheben, um unsere Meinung zu diesen Problemen zu sagen.

Hier stellen wir fest, daß der Wunsch der neutralen Staaten, sich mit der EWG zu assoziieren, dort auf wenig Gegenliebe gestoßen ist und stößt. Man wirft uns vor, die neutralen Staaten könnten die europäische Einigung verwässern. Nun wäre dazu zu sagen, daß eine solche Verwässerung ja gar nicht möglich ist. Wir hätten ja gar keine Gelegenheit, Verwässerungsmaßnahmen in der EWG zu beantragen oder auch durchzuführen, weil wir in allen in Betracht kommenden Korporationen gar nicht vertreten sind. Aber dazu ist außerdem zu sagen, daß die Neutralität Österreichs gesetzlich verankert ist und eine internationale Verpflichtung darstellt. Wir könnten ja diese Verpflichtung und dieses Gesetz gar nicht ändern, und heute denkt auch in Österreich niemand daran, die Neutralität aufzugeben oder an ihr auch nur zu rütteln; sie ist ein Bestandteil unserer demokratischen Ordnung geworden.

Wenn der Herr Bundeskanzler, der uns heute die Ehre seiner Anwesenheit gibt, noch vor wenigen Tagen gesagt hat, die österreichische Neutralität ist keine Neutralität des Augenzwinkerns, sondern die Entschlossenheit, einen eigenen Weg zu gehen, so entspricht dies dem außenpolitischen Konzept der Bundesregierung.

Aber Neutralität ist nicht nur eine Angelegenheit des Außenministeriums oder der Bundesregierung, sie ist eine Angelegenheit der Gesinnung des ganzen österreichischen Volkes geworden. Hier — bitte verzeihen Sie mir die Eitelkeit, wenn ich mich jetzt selber zitiere — möchte ich auf meine Worte hinweisen, die ich am 28. Oktober 1955 zum Neutralitätsgesetz gesagt habe. Ich sagte damals: „Die Neutralität ist eine freiwillig übernommene Verpflichtung, sie ist damit eine wirklich sittliche und politische Aufgabe des österreichischen Volkes.“ Ich glaube, wir können mit Genugtuung feststellen, daß dieser Wille zur Neutralität jedem Staats-

bürger Österreichs innwohnt. Ich habe diesen Worten von damals heute nichts mehr hinzuzufügen. Aber ich stelle heute wie auch damals fest, daß Neutralität keine sehr einfache Sache ist. Neutralität ist nichts, worauf man sich also in Ruhe zurückziehen kann, Neutralität ist kein Faulbett, ist kein Zurückziehen auf eine sonst sturmumtobte Insel, und man muß vor der Auffassung warnen, daß Neutralität unserem Außenminister vielleicht keine besonderen Aufgaben und Arbeiten auferlegen würde. Neutralität ist nicht nur eine Angelegenheit im Kriegsfall, sondern Neutralität ist eine Aufgabe auch in den Zeiten des Friedens.

Nun muß ich einiges erwähnen, was sich in den letzten Tagen, genauer noch, gestern, ereignet hat. Der Klub der ÖVP-Bundesräte hat gestern eine Resolution gefaßt, in der scharf gegen „sozialistische Extratouren auf dem Gebiet der Außenpolitik“ Stellung genommen wird und die „höchst eigenwilligen Erklärungen von SPÖ-Regierungsmitgliedern“ kritisiert werden.

Sehr verehrte Herren von der ÖVP-Bundesratsfraktion! Es ist sehr schön, daß Sie sich mit allen diesen Problemen beschäftigen, ich glaube jedoch, daß die Konsequenz, die Sie aus dieser Beschäftigung gezogen haben, vielleicht etwas danebengeht, denn das gleiche hätten wir gestern in unserer SPÖ-Fraktion tun können, und wir hätten auch einen ähnlichen Beschuß fassen können, in welchem wir die „höchst eigenwilligen Erklärungen von ÖVP-Regierungsmitgliedern“ hätten kritisieren können. (*Rufe bei der ÖVP: Wo? — Bundesrat Bürkle: Zu spät! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir haben gar nicht die Absicht gehabt, meine Herren, deswegen nicht, weil wir der Meinung sind (*Bundesrat Römer: Der Ressortminister hat das Recht! Der Minister ist zuständig!*), daß es selbstverständlich auch Regierungsmitgliedern zustehen muß, eine eigene Meinung zu haben, daß es selbstverständlich auch die Aufgabe und das Recht auch von Spitzengesetzgebern ist, persönliche Meinungen zu äußern. (*Bundesrat Römer: Persönliche Meinungen! Soweit stimmen wir mit Ihnen überein!*)

Meine Herren! Wir hätten Gelegenheit gehabt, die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steiner über die Südtirol-Frage auch zum Anlaß von Rekriminationen zu nehmen; wir haben es natürlich nicht getan, selbstverständlich nicht, weil der Herr Staatssekretär Dr. Steiner das Recht hat, eigene Meinungen zu äußern. (*Bundesrat Römer: Weil er ressortmäßig zuständig ist!*) Wir hätten zum Beispiel so manche Erklärungen des Herrn Ministers Dr. Bock zum Anlaß nehmen können, gegen

seine Eigenwilligkeit zu protestieren; wir haben es nicht getan. Im Gegenteil, meine Herren: Wir haben vor eigenwilligen Menschen sogar Respekt, gleichgültig auf welcher Bank dieses Hauses oder auf welcher Seite der Regierungsbank sie sitzen. Ich wäre also doch dafür gewesen, daß sich die Herren gestern wohl damit beschäftigt, aber vielleicht nicht eine solche in der Form hochtrabende Resolution gefaßt hätten. Ich stelle aber fest, daß wir Ihnen deswegen natürlich auch nicht böse sind. (*Bundesrat Bürkle: Bravo! Wirklich nobel! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Nun, meine Herren, zu einem Zeitungsartikel, der vor einiger Zeit — am 20. Jänner dieses Jahres — in einer Wiener Zeitung, in der „Presse“, unter dem Titel „In Paris spricht man vom Immobilismus Österreichs“ erschienen ist. Die Zeitung schreibt dazu: „Von unserem nach Paris entsandten diplomatischen Korrespondenten Alfons Dalma“. Ich weiß nicht, ob Sie alle diesen Artikel gelesen haben, ich möchte Ihnen daher einige der markantesten Stellen im Wortlaut vorsehen, weil das eine Darstellung ist, die man sich merken muß und die man vielleicht einmal benötigen und brauchen kann. Er schreibt: „Die Lage und Haltung Österreichs rufen indessen Besorgnisse hervor.“ „Die im Mai 1955 ... übernommene Neutralitätsverpflichtung Österreichs beginnt sich, kaum sieben Jahre später, bedenklich auszuwirken.“ „Eine ... unvorsichtig hochgespielte ... Auslegung der Neutralitätsverpflichtung“ — bitte, meine Herren, beachten Sie: „eine unvorsichtig hochgespielte“ — „legt jetzt dem Ballhausplatz eine vielleicht mehr psychologische und innerpolitische als diplomatische Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit auf.“ „In den ... Bereichen der öffentlichen Meinung breitet sich so etwas wie ein vager Neutralitätsmythos aus.“ Es heißt dort weiter: „Eine wirtschaftliche Umorientierung mit Hilfe des Ostblocks würde unvermeidlich werden. Geprägt mit der geistig-politischen Einschläferung müßte die Abhängigkeit Österreichs vom politischen Willen des Kremls ... steigen ...“

Meine Damen und Herren! Ich kann nichts dafür, wenn „Die Presse“ einen Korrespondenten nach Paris schickt, den sie als diplomatischen Korrespondenten bezeichnet. Ich glaube aber, der Herr Alfons Dalma wäre besser geeignet, die Romanrubrik der betreffenden Zeitung zu leiten (*Heiterkeit bei der ÖVP*), denn zum diplomatischen oder politischen Korrespondenten fehlen ihm — wie sich herausstellt — alle Voraussetzungen.

Die ÖVP-Bundesräte — Sie sehen, wir beschäftigen uns mit Ihnen, meine Herren (*Bundesrat Bürkle: Das ist lieb!*) — haben gestern in ihrer Resolution sogar unserem

4394

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

Herrn Vizekanzler eine Zensur erteilt (*Bundesrat Römer: Wozu wir das Recht haben! — Berichterstatter Appel: Es fällt euch nicht schwer!*), indem sie schreiben, daß Pittermann in Polen Gespräche über die Intensivierung der Handelsbeziehungen geführt hat, die nicht in sein Ressort fallen. Ich weiß nicht, ob Sie es schon wissen, meine Herren: Dr. Pittermann ist ressortmäßig der Chef der Nationalindustrie, und man kann es einem Firmenchef nicht verbieten, daß er seine Kunden besucht. Das hat also Pittermann getan. Ich glaube, daß eine Zensur, die ihm hier seitens der ÖVP-Bundesräte erteilt wird, in dieser Hinsicht auf jeden Fall zu weit geht. Ja man hat dem Herrn Vizekanzler — nicht Sie, meine Herren, nein, eine andere Seite — sogar den Vorwurf gemacht, daß er nach Polen gereist sei, um die Vermittlerrolle Österreichs zwischen der EWG und dem COMECON, also der Ost-Wirtschaftsvereinigung, anzubieten. Nun zeigt sich also hier, daß nichts so dumm sein kann, daß es in Zeitungen nicht geschrieben und nicht veröffentlicht werden könnte. (*Bundesrat Römer: Ist das Selbsterkenntnis? — Bundesrat Bürkle: So viel Arroganz auf einem Fleck ist schrecklich!*) Ich möchte also sagen, daß all dem gegenüber Österreich seine europäische Sendung, ein neutraler Staat am Rande der freien Welt zu sein, unter allen Umständen selbstverständlich erfüllen wird.

Und nun noch einige Worte über die Zusammenhänge zwischen dem Komplex Neutralität und Integration. „Das Kleine Volksblatt“ vom 7. Februar schreibt: „Wir wissen schon, daß die sozialistischen Spitzenpolitiker zwei Seelen in ihrer Brust haben, von denen sich eine nach dem Wirtschaftssystem des Ostens sehnt, während die andere nach wie vor die Freiheit des Westens genießen möchte.“ Ich wiederhole: „von denen sich eine nach dem Wirtschaftssystem des Ostens sehnt“. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben es nicht notwendig, auf diesen Ausfall einzugehen, und ich überlasse die Beurteilung dieses journalistischen Ausfalls der Anständigkeit der 50 Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Wenn aber in Zusammenhang mit den Problemen der Integration und der Neutralität, so wie es Herr Alfons Dalma getan hat, von der Gefahr eines erhöhten Osteinflusses gesprochen wird — es wird sogar manchmal vom „Sog des Ostens“ geredet —, dann möchte ich doch eines dazu sagen: Wir österreichischen Demokraten waren gegenüber dem Sog des Ostens auch zu einer Zeit nicht anfällig, in der wir hier im Lande eine Ostbesatzung hatten. Wir haben uns als Menschen, die den Boden der Demokratie niemals verlassen haben, auch in einem sehr kritischen Augenblick, im

Oktober 1950, zusammen mit den Arbeitern dieses Staates mit allen Kräften gewehrt, in den Sog des Ostens zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Skritek: Was man von anderen nicht immer sagen kann! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Skritek: Im Oktober 1950 nicht, aber früher!*) Es möge sich daher niemand darüber Gedanken machen oder Befürchtungen äußern, daß wir jemals in den Sog des Ostens kommen könnten oder daß — wie Dalma schreibt — der politische Einfluß des Kremls steigen könnte.

Wenn Sie anführen, meine Damen und Herren, daß wir mit dem Osten Geschäfte machen, dann muß ich sagen: Ja, wir haben Handelsverträge mit den Oststaaten, wir haben auch Handelsvereinbarungen mit der Sowjetunion, und wir sind als gute Kaufleute natürlich daran interessiert, unseren Export möglichst zu steigern. Aber wenn Sie zum Beispiel bedenken, daß sich in wenigen Wochen an der Leipziger Messe 166 österreichische Firmen beteiligen werden, so können Sie doch nicht behaupten, daß diese 166 österreichischen Firmen vielleicht in die Gefahr kämen, durch ihre Handelsbeziehungen mit dem Osten in den östlichen Sog zu kommen oder daß dadurch vielleicht der politische Einfluß des Kremls steigen könnte.

Die „Österreichische Neue Tageszeitung“ schreibt am 6. Februar: „Hier ist Gelegenheit, an die innerösterreichischen Schwierigkeiten zu erinnern, die durch die wankelmütige Haltung der SPÖ zum Integrationsproblem bisher bestanden haben.“ Wankelmütige Haltung der SPÖ! Ich kenne den Redakteur, der das geschrieben hat, nicht, aber Sie kennen ihn sicherlich, vielleicht empfehlen Sie dem Herrn, die Bundesratsprotokolle zu lesen. Diesen Bundesratsprotokollen ist zu entnehmen, daß wir in diesem Hause immer eine sehr eindeutige und klare Haltung zu den Integrationsproblemen eingenommen haben, daß wir immer wieder festgestellt haben, daß wir die Integration in der EFTA begrüßen, aber selbstverständlich der Auffassung sind, die auch in der Präambel zum EFTA-Vertrag enthalten ist, daß das nur ein Anfang, eine erste Stufe, eine Vorstufe zu einer gesamteuropäischen Integration sein kann. Wenn dieser Herr Redakteur die Bundesratsprotokolle und die Ausführungen der sozialistischen Redner gelesen hat, wird er seine Meinung über die „wankelmütige Haltung der SPÖ“ revidieren müssen.

Nun einiges zur Integration selbst. „Die Presse“ schreibt am 28. Jänner: „Denn es sind nun die EWG-Freunde, die seit Jahren erbittert gegen den Beitritt des Landes zur EFTA kämpften, jetzt aber vor verschlossenen Türen stehen.“ Das ist also die Antwort

auf die „wankelmütige Haltung“, denn die gleichen Leute, die uns angegriffen und beschimpft haben wegen unserer Stellung zur EFTA, wegen unserer Zustimmung zur EFTA, die damals mit wehenden Fahnen zur EWG übergehen wollten, müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß — wie ich eingangs erwähnt habe — dort vorläufig für uns noch wenig Gegenliebe besteht. Ich hoffe, daß von dem Wort „Gegenliebe“ das „gegen“ einmal gestrichen werden kann. Diese Herren werden also heute die Sturmfaßne der Integration etwas einrollen und für spätere Zeiten aufheben müssen.

Wenn einmal unser Außenminister, Herr Dr. Bruno Kreisky, angegriffen wurde, weil er der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß unsere Neutralität einen Anschluß an die EWG verbietet, daß der politische Charakter der EWG mit dem Wesen unserer Neutralität unvereinbar ist, und man ihm damals entgegengehalten hat, daß er damit den Russen ein Argument gegeben habe, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Bock in seinem gestrigen Vortrag in Brüssel verweisen, wo er sagte: „Österreich wird in der Integrationsfrage eine Politik einzuschlagen haben, die kein Mißtrauen der Sowjetunion erweckt.“ Das ist eine wenn auch späte Rechtfertigung der Meinung, die wir seit jeher geäußert haben.

Wir stellen mit Bedauern fest, daß es heute praktisch noch kein gesamteuropäisches Integrationskonzept gibt, aber die Diskussion ist in einem sehr raschen Fluß, und je rascher die Diskussion durchgeführt wird, desto rascher ist ein Ergebnis zu erwarten, wenn auch hier einige Vorsicht am Platze ist und wir noch nicht mit unmittelbaren Ergebnissen für morgen oder übermorgen rechnen können.

Die drei neutralen Staaten haben nun am 15. Dezember in Bonn dem Präsidenten des Ministerrates der EWG die formellen Anträge auf Verhandlungen über die Assoziierung überreicht. Es ist allerdings interessant, daß diese Anträge im Wortlaut eigentlich etwas voneinander abweichen.

In der österreichischen Note wird zum Beispiel von einer ausschließlich wirtschaftlichen Vereinbarung mit der EWG, die der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität Österreichs Rechnung trägt, gesprochen.

Nach dem Wortlaut der Schweizer Note ist die schweizerische Regierung bestrebt, eine Regelung zu finden, die mit der vollen Aufrechterhaltung ihrer ständigen Neutralität vereinbar ist.

In der schwedischen Note heißt es allerdings, daß in Anbetracht der Entschlossenheit, die

traditionelle Neutralität Schwedens aufrechtzuerhalten, eine wirtschaftliche Assoziierung zwischen Schweden und der EWG anzustreben wäre.

Ausschließlich in der Note Schwedens ist also die Formulierung „Assoziierung“ gebraucht, während sowohl die Schweizer als auch die österreichische Note diesen Ausdruck vermeiden. Das heißt also, daß über die Form heute überhaupt noch kein Konzept besteht, daß heute noch nicht vorauszusehen ist, welchen Charakter diese Vereinbarungen zwischen Österreich und der EWG haben werden. Ein Anschluß kommt nicht in Frage, und die Möglichkeit einer Assoziation wird von der EWG selbst angezweifelt. Jetzt müssen die anderen Möglichkeiten von handelspolitischen Vereinbarungen peinlich studiert und genau auf ihre Wirkungen untersucht werden, bevor man zu einer tragbaren Vereinbarung kommt. Diese könnte sein: ein gemeinsamer Außentarif, Zollabbau innerhalb der Staaten, als Konzession für Österreich längere Fristen für den Zollabbau gegenüber den EWG-Staaten. Das sind alles heute nur angedeutete Möglichkeiten, in welcher Richtung sich das Arrangement zwischen Österreich und der EWG vollziehen könnte.

Ich glaube, daß die richtigste Stellungnahme zu diesen Problemen die sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments abgegeben hat, in der gesagt wird: Die sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments hält eine unterschiedliche Betrachtungsweise angesichts der verschiedenartigen Situation der drei in Frage kommenden neutralen Länder für angezeigt. Sie ist einstimmig der Ansicht, daß man in jedem Fall zu einem Übereinkommen mit Österreich gelangen muß, das der besonderen Lage dieses Landes gerecht wird und gleichzeitig eine enge Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht. Ich hoffe, daß dieser Standpunkt der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments Allgemeingut wird.

Wenn wir heute zur EWG kommen, dann tun wir das nicht als Bettler. Im Gegenteil! Ich möchte als Österreicher sagen, daß wir heute mit einem Stolz zur EWG gehen können. Wir bringen ja immerhin etwas mit: Wir bringen eine trotz vieler Probleme gesunde Wirtschaft mit, ein noch immer wachsendes Nationalprodukt, eine auf guter Basis stehende Währung, und wir bringen die hohe Qualität der Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes mit. Die Investitionen, die wir — wohl auch begünstigt durch staatliche Maßnahmen — in den letzten Jahren getätigt haben, haben unsere Produktion dafür reif gemacht, auch eine scharfe Kon-

4396

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

kurrenz zu bestehen; ein Prozeß, der natürlich nicht zum Stillstand kommen darf.

Ich darf außerdem daran erinnern, daß die Summe der Exporte der EWG-Länder in die neutralen Staaten eine sehr erhebliche Größe darstellt und auch ausschlaggebend ist. Ich darf zum Beispiel feststellen und verrate damit kein Geheimnis, daß sich an der kommenden Wiener Frühjahrsmesse 1589, also fast 1600 Firmen aus dem EWG-Raum beteiligen werden, hier an dieser österreichischen Wiener Messe, was ein Symptom dafür ist, daß der österreichische Markt für die EWG-Staaten von großem Interesse ist. Die Platte vom armen Österreicher können wir, glaube ich, längst nicht mehr spielen. Sie entspricht auch nicht unserem wirtschaftlichen Status, und es wäre unwürdig, diese Platte heute noch zu wiederholen.

Ich erinnere daran, daß außer dem EWG-Problem noch das Problem unserer Mitgliedschaft bei der Montanunion besteht. Die EFTA-Staaten haben zum Beispiel ein Verbot der Schrottausfuhr; es bestünde daher bei einem Anschluß an die Montanunion angesichts des Fehlens solcher Vereinbarungen die Gefahr, daß der Schrott nach Ländern mit höheren Preisen abfließt. Der Stahlpreis innerhalb der Montanunion ist höher als der österreichische Inlandspreis, was sich für uns nachteilig auswirken könnte. Es gibt also Probleme über Probleme, die eine genaue Beobachtung und ein genaues Studium erfordern.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir schließlich und endlich eines nicht: Die EFTA besteht noch! Der Bericht der Bundesregierung, der uns heute vorliegt, zeigt wieder steigende Exportzahlen, zeigt wieder, daß unsere Zugehörigkeit zur EFTA Vorteile für uns gebracht hat. Eine Zollsenkung innerhalb der EFTA-Staaten steht für den 1. März bevor, wenn auch Österreich erst ein halbes Jahr später, nämlich im September, in sie eintreten wird. Das alles sind Symptome dafür, daß diese Gemeinschaft der Europäischen Freihandelsvereinigung, der EFTA, existent ist und so lange existent bleiben wird, bis alle ihre Mitglieder Anschluß an den großen europäischen Markt gefunden haben.

Ich darf zum Schlusse sagen: Der Weg zur Integration ist lang und schmerzlich, aber an seinem Ende steht ein geeintes, wirtschaftlich gesundes und soziales Europa. Der Lohn für unsere Opfer wird erst den kommenden Generationen zufallen, aber wir, die Generation von heute, haben damit die uns zustehende geschichtliche Aufgabe erfüllt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den nun im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Gabriele. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Gabriele: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Worte auf die Ausführungen meines verehrten Vorredners, des Herrn Bundesrates Porges, zu erwiedern, bevor ich auf den Bericht selbst eingeho.

Kollege Porges hat erklärt, daß er uns wegen unserer Resolution nicht böse ist und daß sie danebengegangen sei. Ich bin ihm erstens sehr dankbar dafür, daß er uns nicht böse ist, muß aber zweitens sagen: Danebengegangen dürfte sie nicht sein, denn sonst hätte er sich nicht damit befaßt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich glaube, daß es in einer Demokratie möglich ist — das ist ja ihr hauptsächlichstes Merkmal —, sich immer und zu jeder Sache äußern zu können, und man soll sich auch so verhalten. Wenn aber verschiedene Namen von Ministern und Staatssekretären genannt worden sind und auch vom Herrn Vizekanzler die Rede war, so bin ich persönlich doch der Meinung, daß die Außenpolitik von der Gesamtregierung geführt wird, und das soll gerade in einer Koalitionsregierung geschehen. Daher wäre es auch gut, wenn sich die Regierungsmitglieder an diese gemeinsamen Beschlüsse auch hielten. (*Bundesrat Guttenbrunner: Ja, alle!*) Beide Gruppen. Das ist meine Meinung. (*Bundesrat Guttenbrunner: Nicht daß die Landeshauptleute eine eigene Außenpolitik machen!*) Ich glaube, es werden überhaupt viel zu viele „persönliche Meinungen“ über die Integration Europas und den Beitritt zum Gemeinsamen Markt geäußert. Hier müßte man den gleichen Weg gehen wie bei der Erringung des Staatsvertrages: den Weg der Zusammenarbeit, um solche schwierige Probleme einer Lösung zuzuführen.

Nun zum Bericht: Aus dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960 können wir entnehmen, daß in diesem Berichtsjahr die Arbeiten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet einen großen Raum einnehmen. Hatte man bis 1959 die EWG als Kern und Wegweiser der europäischen Einigung angesehen, wurde man sich im Jahre 1960 klar, daß man ein gemeinsames Europa, ein Europa der Fünfzehn realisieren müßte. Zur schnelleren Erreichung dieses Ziels hat sich im Jahre 1960 neben der EWG ein zweiter Wirtschaftsblock gebildet. Von den neun nicht zur EWG gehörenden Staaten

schlossen sich sieben zur kleinen Freihandelszone zusammen und hofften, damit schneller zum Gemeinsamen Markt zu kommen.

Einen weiteren Schritt ging im Jahre 1961 Großbritannien, welches einen Antrag an die EWG stellte, als Vollmitglied aufgenommen zu werden. Dänemark und Irland gingen den gleichen Weg. Auf Grund ihrer Neutralität haben Österreich, Schweden und die Schweiz ebenfalls im Jahre 1961 der EWG Schreiben übermittelt, worin Verhandlungen vorgeschlagen wurden, um entweder eine Assoziation oder eine andere geeignete Lösung mit der EWG zu erreichen. Die Antworten der EWG an die EFTA-Staaten sind noch ausständig. Auch die Umbildung der OEEC in die OECD machte viele Besprechungen notwendig, um die künftigen Beziehungen des Europarates zu der neuen Organisation sicherzustellen.

Die bisherigen Verhandlungen zur Integration Europas zeigen aber immer mehr, daß die europäische Integration eines von vielen Problemen in der Auseinandersetzung zwischen West und Ost ist. Aus diesem Gesichtswinkel heraus besehen müssen wir Delegierte eines neutralen Staates beim Europarat immer wieder feststellen, daß jetzt plötzlich prominente Vertreter von EWG-Staaten erklären, man müsse eben, falls man die Vollmitgliedschaft in der EWG erreichen wolle, seinen Neutralitätsstandpunkt aufgeben. Hiebei will man aber für jeden der drei neutralen Staaten einen eigenen Weg vorschreiben.

In einem am 24. November 1961 in Zürich gehaltenen Vortrag erklärte der Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Professor Dr. Walter Hallstein, eindeutig, daß es theoretisch drei Lösungen gebe, und zwar: erstens den Beitritt zur EWG, das heißt die Übernahme des Statuts, zweitens die Assoziation und drittens die Handelspolitik. Aus seinem Vortrag ist aber auch gleichzeitig zu entnehmen, daß nach seiner Meinung die Schweiz nicht ganz zu Recht einen Neutralitätsstatus besitzt. Hallstein führte noch weiter aus, die EWG habe politisch als letzten Zweck die Beseitigung beziehungsweise die Vermeidung jedes Krieges zum Ziel, und damit, so sagte er, sei mehr oder weniger die Neutralität gegenstandslos geworden.

Selbst der belgische Außenminister Spaak gab eine Erklärung ab, worin er seiner Besorgnis Ausdruck gegeben hat, daß die Neutralen den politischen Charakter der EWG verwässern würden. Dieser Besorgnis haben aber auch noch andere Parlamentarier der EWG-Länder Ausdruck gegeben, und so wird die Lösung dieses Problems immer schwieriger.

Besonders befaßte sich am 19. Dezember 1961 der Berichterstatter im Europäischen

Parlament, der SPD-Abgeordnete Birkelbach, mit diesem Problem, wobei er sowohl über die Voraussetzungen für einen Beitritt zur EWG als auch über die Voraussetzungen für eine Assoziation gesprochen hat. Dieser Bericht kann nur mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, da er zu allen jenen Staaten, die heute noch nicht der EWG angehören, denen aber die europäische Integration ebenso ein Herzensbedürfnis ist wie den EWG-Staaten selbst, keinerlei positive Einstellung enthält.

Obwohl in der anschließenden Debatte der ehemalige Präsident der Konsultativversammlung des Europarates Dehouze sehr freundliche Worte für Österreich gefunden hat und sagte, man könne Österreich nicht außerhalb der EWG stehen lassen, war seine Erklärung über unsere Neutralität sehr bedenklich. Er sagte nämlich: Österreichs Neutralität ist eine „quasi aufgezwungene Neutralität“, sie ist „im Staatsvertrag verankert“. Es ist erstaunlich und verwunderlich zugleich, feststellen zu müssen, wie wenig im Ausland die Verhältnisse Österreichs, insbesondere aber die Rechtslage Österreichs bekannt sind.

Die österreichische Neutralität ist keine Zwangsneutralität, sondern war ein klarer Entschluß von uns Österreichern selbst. Wir wollen eine wirkliche und tatsächlich anerkannte Neutralität, um uns zwischen den beiden großen Machtblöcken der Welt behaupten zu können. Das neutrale Österreich kann vollkommen autonom und nach eigenen Bedürfnissen über seine Wirtschafts- und Handelspolitik entscheiden. Dies stellte auch einwandfrei der Herr Bundespräsident in einer Fernsehsendung fest. Österreich ist kein unterentwickelter Staat, es ist auch auf keine Entwicklungshilfe angewiesen und hat sie auch nicht notwendig. Österreich erhält daher bei der Assoziation mit der EWG nicht nur Vorteile, wie man immer behauptet, sondern bietet auch allen anderen Staaten etwas und nimmt dadurch Opfer auf sich.

Wir Österreicher bekennen uns zur freien Welt und zu deren Grundsätzen. Es ist tragisch, daß gerade bei den vielen Schwierigkeiten der Integration Europas im allgemeinen das Südtirol-Problem noch immer nicht gelöst werden konnte. Das ist bedauerlich, und wir müssen alles versuchen, die Meinung zu zerstören, die derzeit führende Männer der EWG immer wieder überzeugt aussprechen, daß Europa nur soweit integriert werden könnte, als es innerhalb der EWG möglich ist. Sie haben nämlich die Befürchtung, daß durch den Beitritt neuer Staaten die Struktur der EWG verändert werden würde.

In der 19. Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates, welche am 28. Sep-

tember 1961 in Straßburg stattgefunden hat, wurde die Empfehlung Nr. 303, betreffend die europäischen Wirtschaftsbeziehungen, angenommen, die als eine bedeutende Grundlage für die Fortführung von Verhandlungen angesehen werden kann.

Der letzte Absatz dieser Empfehlung lautet: „Die Verhandlungen müßten darauf hinauslaufen, möglichst enge Beziehungen zwischen allen Teilnehmerstaaten zu schaffen. Infolgedessen müßten Bemühungen gemacht werden, damit eine möglichst große Anzahl von Ländern in die Lage versetzt werde, auf Grund des Artikels 237 des Vertrages von Rom der EWG beizutreten, wobei die Benützung der Assozierung, die im Artikel 238 vorgesehen ist, für solche europäische Länder angebracht wäre, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage wären, alle Verpflichtungen eines Mitgliedlandes zu erfüllen.“

Wie notwendig es ist, daß die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten in der Beratenden Versammlung des Europarates eine Plattform haben, wo sie die auftauchenden Probleme einer eingehenden Diskussion unterziehen können, haben die Ausführungen des Berichterstatters des Politischen Ausschusses am 17. Jänner 1962 auf der XIII. Tagung des Europarates bestätigt.

Die politische Debatte wurde von Maurice Macmillan, dem Sohn des britischen Premierministers, eingeleitet, indem er der Konsultativversammlung einen Bericht über die gegenwärtige Situation der Weltpolitik vorlegte. Einen besonders großen Raum nahm in der Rede Macmillans die Neutralitätsfrage ein. Er betonte, daß sich hier zwei Thesen gegenüberstünden. Erstens: die EWG könne keine neutralen Mächte aufnehmen, und zweitens: die EWG müsse der Individualität der europäischen Länder Rechnung tragen. Macmillan selbst sprach sich für die zweite These aus.

Von großer Bedeutung erscheint es mir, daß in der Politischen Kommission des Europarates in der letzten Zeit beschlossen wurde, das Problem der Neutralität einem besonderen Studium zu unterziehen.

Im Anschluß an den Bericht Macmillans sprach Österreichs Staatssekretär Dr. Steiner, welcher für eine geschmeidigere Interpretation des Vertrages von Rom appellierte, die die Beteiligung der neutralen Staaten an der europäischen Integration erleichtern könnte. In seinem Sinne sprachen auch Professor Dr. Weber als Vertreter der Schweiz und Professor Heckscher als Vertreter Schwedens.

Um aber auch die Fragen der Bevölkerung: Warum EFTA und nicht EWG ?, oder: Warum nicht eine andere Lösung ?, beantworten zu können, müssen wir uns drei Fragen vorlegen und sie auch beantworten:

1. War der bisherige Weg richtig ? Ja, es war der einzige mögliche, denn die EFTA, die kleine Freihandelszone, wäre auch ohne uns gegründet worden.

2. Welchen Weg kann Österreich in Zukunft gehen ? Diesen Weg zeigte Handelsminister Dr. Bock in der außenpolitischen Debatte im Nationalrat auf, indem er sagte: Zunächst sollte ein Weg auf dem Gebiet der Handelspolitik versucht werden, der die politische Zielsetzung der EWG nicht stört. Österreich und die EWG geben einander einen Termin, ihre Zölle bis auf null abzubauen und voll zu liberalisieren, wobei Österreich, da es drei Meistbegünstigungsverträge habe, Maßnahmen ergreifen müßte, um nicht durch diese Verträge eine Warenenschleuse in die EWG-Märkte zu werden.

3. Haben wir uns in Österreich auf dieses oder jenes Integrationsproblem schon vorbereitet ? Ja ! Ein Beamtenkomitee überprüfte bereits die Punkte des EWG-Vertrages auf die Vereinbarkeit mit der österreichischen Neutralität, und gegenwärtig wird sowohl im Handelsministerium als auch im Außenministerium, im Landwirtschaftsministerium und im Innenministerium die Frage geprüft, mit welchem Status Österreich ein Arrangement mit der EWG beginnen soll.

Auch Österreichs Wirtschaft und Agrarwirtschaft muß sich auf die Integration Europas vorbereiten, das heißt, mehr Geld investieren, um damit die Gleichwertigkeit im Rahmen eines geeinten Europa zu erreichen.

Österreichs Beteiligung am Gemeinsamen Markt — ja, aber nur als ebenbürtiger Partner. Österreich wünscht eine möglichst enge Zusammenarbeit der europäischen Staaten, doch darf diese Zusammenarbeit niemals auf Kosten der Aufgabe der Neutralität gehen. Diese Auffassung vertreten, wie aus einer vor kurzer Zeit in Bern erfolgten Aussprache zwischen führenden Gewerkschaftern der Schweiz, Schwedens und Österreichs hervorging, auch die Gewerkschaften dieser Länder. Es bestand vollkommene Übereinstimmung darüber, daß eine Verbindung mit der EWG nur unter voller Aufrechterhaltung der Neutralität in Frage kommt. Eine Verbindung mit der EWG kann daher niemals durch einen Vollbeitritt, sondern nur durch eine Assozierung verwirklicht werden. Allerdings waren die drei Delegationen davon überzeugt, daß es für die drei neutralen Länder wünschenswert wäre, eine möglichst enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EWG anzustreben, soweit dies ohne Preisgabe der Neutralität und unter Bewahrung der Eigenstaatlichkeit möglich ist. Diese Stellungnahme der Gewerkschaftsorganisationen dieser drei

Länder entspricht vollkommen der Haltung der Regierungen ihrer Länder.

Keinesfalls werden wir Österreicher anerkennen, daß die sechs in der EWG vereinigten Staaten entscheiden, welche Staaten zu Europa gehören und welche nicht. (*Bundesrat Guttenbrunner: Sehr richtig!*) Es geht hier nicht allein um Zoll- und Handelsabkommen, ich glaube, es geht um die Einheit Europas! Es gibt außer dem wirtschaftlichen Problem noch viele andere, sehr wichtige Probleme: Kulturpolitik, Sozialpolitik oder Agrarpolitik. Und so stand die im Jänner 1962 durchgeführte Wirtschaftsdebatte in der Konsultativversammlung des Europarates im Zeichen des Erfolges des Gemeinsamen Marktes, betreffend die Einigung über die Landwirtschaftsfragen. Die Versammlung brachte in einer einstimmig angenommenen Entschließung ihre Genugtuung über die Brüsseler Beschlüsse zur gemeinsamen Agrarpolitik und zum Beginn der zweiten Etappe des Gemeinsamen Marktes zum Ausdruck.

Wir nehmen aus dem Bericht noch gerne zur Kenntnis, daß es gelungen ist, die empfohlene Erhöhung des europäischen Kulturfonds durchzusetzen, welche sicherlich dazu beitragen wird, die Intensivierung der europäischen Kulturpolitik zu beschleunigen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Das Europa unserer Kinderzeit, das alte Europa, ist tot. Ein neues Europa, dem Atomzeitalter angepaßt, zeichnet sich in seinen Konturen bereits ab. Arbeiten wir alle mit, daß der Bau gut ausgeführt wird und daß das neue Europa nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eine friedliche Heimat wird für alle europäischen Völker in den „Vereinigten Staaten von Europa“! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun auch noch zu dem Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen einige Bemerkungen vorzubringen. Der Bericht ist sehr aufschlußreich und interessant, da als einer der Tagesordnungspunkte eine der bedeutendsten Fragen, die Abrüstungsfrage, zu deren Lösung mehrere Resolutionsvorschläge unterbreitet wurden, zur Debatte stand, obwohl die Debatte und die ganze Versammlung damals durch die gescheiterte Gipfelkonferenz und die Kongo-Krise überschattet wurden.

Österreich trat während dieser Generalversammlung mehrmals in das Rampenlicht, und zwar wurde gemeinsam mit Schweden und Indien eine Resolution eingebracht, in der Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Sowjetunion auf-

gefördert wurden, die Atomwaffenversuche bis zum Abschluß eines Abkommens über die Einstellung solcher Versuche nicht wieder aufzunehmen. Weiters brachte Österreich im Verein mit anderen Staaten einen Antrag bei der Politischen Kommission ein, der die Bearbeitung von Abrüstungssagenden durch die Abrüstungskommission vorsieht.

Von größter Wichtigkeit für Österreich war jedoch die XV. Generalversammlung dadurch, daß zum erstenmal die Südtiroler Frage als eigener Punkt auf der Tagesordnung stand. Es war dadurch dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky die Möglichkeit gegeben, vor der Weltöffentlichkeit eine zusammenfassende Darstellung des Südtirolproblems zu erstatten. Auf Grund dieser Ausführungen befaßte sich die Politische Spezialkommission der Generalversammlung eingehendst mit diesem Problem. Es kam eine Resolution zustande, wonach Österreich und Italien aufgefordert wurden, bilaterale Verhandlungen zur Lösung dieses Problems wieder aufzunehmen.

Den Verlauf der Südtirolverhandlungen kennen Sie. Leider haben dieselben trotz größtem Bemühen noch zu keinem Erfolg geführt. Wenn die Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, so wird man wohl von der Empfehlung in der Resolution der UNO Gebrauch machen und prüfen müssen, ob eine Lösung durch eines der in der UNO-Satzung aufgezählten friedlichen Mittel gefunden werden kann.

Zur Bereinigung dieses Problems hat sich auch anlässlich der Herbsttagung des Europarates im September 1961 im Politischen Ausschuß ein Unterausschuß für Südtirolfragen konstituiert, dem von österreichischer Seite die Abgeordneten zum Nationalrat Tončić und Strasser angehören. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, der belgische Senatspräsident Struye, hat bereits eine Informationsreise nach Wien und Rom zum Studium des Südtirol-Problems durchgeführt, und es ist zu hoffen, daß dieser Ausschuß eine wertvolle Unterstützung zur Lösung dieses Problems bietet.

Dies wäre zum Bericht über die XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Bedeutung für Österreich beziehungsweise über die Bedeutung der Mitarbeit Österreichs bei der Lösung von schwierigen Problemen innerhalb dieser Weltorganisation zu sagen gewesen.

Was hat sich aber seit 1960 bis heute innerhalb der UNO ereignet? Die Vereinten Nationen befinden sich momentan in einer Krise, die — so wollen wir hoffen — durch Zu-

4400

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

sammenarbeit aller angeschlossenen Staaten als eine nur vorübergehende Erscheinung behoben werden kann und das Bestehen und die Weiterentwicklung dieser Organisation nicht gefährdet.

Im Zuge der Bereinigung der Kongo-Krise kam der verdiente, viele Jahre die Geschicke dieser Weltorganisation leitende Generalsekretär Dag Hammarskjöld im Jahre 1961 auf tragische Weise ums Leben. Nach großen Schwierigkeiten wurde als provisorischer Generalsekretär der Burmese U Thant mit der Auflage, mehrere Stellvertreter zu ernennen, gewählt, der in einem Augenblick, da wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg die Welt aufgewühlt und die internationale Situation unsicherer als je war, sein Amt angetreten hat. Die Funktion des Sicherheitsrates als Symbol der Zusammenarbeit der Mächte wurde durch den kalten Krieg hinfällig, und die großen Entscheidungen fallen jetzt zumeist in der Generalversammlung.

Sicherlich muß auch bei Beurteilung der heutigen Situation die Vergrößerung der Vereinten Nationen durch Aufnahme neu entstandener Staaten in Betracht gezogen werden, da die Zahl der Mitglieder seit 1955 auf das Doppelte der Zahl der ursprünglichen Gründer gestiegen ist. Nach einem Bericht, der Mitte des Jahres 1961 erschienen ist, umfaßten damals die Vereinten Nationen 99 Staaten mit zusammen rund 2077,17 Millionen Menschen. Hieron scheinen die 22 asiatischen Mitgliedstaaten mit der größten Bevölkerungszahl, nämlich mit 897,7 Millionen, auf. Ihnen folgen die 27 europäischen Mitgliedstaaten, die eine Bevölkerung von 551,37 Millionen Menschen haben. Die amerikanischen Staaten — 22 an der Zahl — weisen bloß 389,2 Millionen Bewohner auf. An vierter Stelle rangieren die 26 afrikanischen Mitglieder mit 226,3 Millionen Menschen, und schließlich haben die beiden ozeanischen Mitglieder Australien und Neuseeland rund 12,6 Millionen Einwohner.

Gliedert man die Mitgliedschaft der UNO nach politischen Bündnissen, so entfallen auf die 20 Staaten des Westens rund 633,2 Millionen Einwohner, auf die 9 Warschauer-Pakt-Mitglieder im Osten rund 338 Millionen Einwohner.

Diesen 29 gebundenen Staaten stehen 70 ungebundene Staaten mit zusammen 1105,97 Millionen Bewohnern gegenüber, welche allerdings den Blöcken zum Teil indirekt attachiert sind, und zwar meistens durch zweiseitige Abkommen.

Schließlich umfassen die 14 Nichtmitgliedstaaten der UNO zirka 770,8 Millionen Men-

schen. Es sind dies in Europa: Andorra, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Liechtenstein, Monaco, San Marino, die Schweiz und der Vatikanstaat; in Asien: die Chinesische Volksrepublik, Nord- und Südkorea, die Mongolische Volksrepublik sowie Nord- und Süd-Vietnam.

Von diesen 99 Mitgliedstaaten damals — derzeit bereits 104 Staaten — gehören zu den Gründern der UNO 51.

Ich habe diese Daten angeführt, um Ihnen damit auch gleichzeitig die ganze Problematik, welche sich bei der Durchführung von Abstimmungen ergibt, vor Augen zu führen.

Wenn aber eine Weltorganisation für Frieden und Recht durch ein Veto gehindert wird, gegen Aggressoren, wie es sich im Goa-Konflikt gezeigt hat, aufzutreten, ja wenn sie es zuläßt, daß Aggressoren Ankläger werden, dann kann diese Krise zu einer Existenzkrise werden und zum Ende der Vereinten Nationen führen. Abgesehen von vielen offenen Problemen, die seitens der Vereinten Nationen einer Lösung zugeführt werden sollen, will ich nur auf die Weltkampagne gegen den Hunger hinweisen. Ist es nicht erschütternd, aus einem Bericht über dieses Problem entnehmen zu müssen, daß in der heutigen Welt fast 60 Prozent der Menschheit hungern, während die Kosten des Wettrüstens im Kalten Krieg 330 Millionen Dollar, das sind 8580 Millionen Schilling, pro Tag betragen! Man hat errechnet, daß die großen und die mittleren Mächte pro Jahr mindestens 120 Milliarden Dollar, das sind 3120 Milliarden Schilling, ausgeben, wovon allein 73 Prozent — ungefähr 88 Milliarden Dollar — auf die USA und die Sowjetunion entfallen.

Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben daher die moralische Pflicht, alles daranzusetzen, daß die derzeitige Krise so rasch als möglich überwunden wird, damit man endlich zu einem Abkommen über eine allgemeine Abrüstung, über die Einstellung der Atomwaffenversuche — um nur einige der wichtigsten zur Lösung stehenden Probleme zu nennen — kommt. Erst wenn das drohende Gespenst eines Atomkrieges zum Verschwinden gebracht werden kann, wird es möglich sein, daß sich die Vereinten Nationen ihrem Hauptzweck — Erhaltung des Friedens und der Freiheit der Welt — widmen können.

Österreich ist ein kleines Land, geläutert durch eine tragische Vergangenheit; wieder souverän geworden, hat es schon bisher seine Dienste bei der Lösung von Konflikten zur Verfügung gestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Österreich hat seit Beginn seiner Mitgliedschaft zur UNO seitens der anderen Mitgliedstaaten volle Anerkennung gefunden,

und es wurde sein Ständiger Vertreter schon des öfteren mit verschiedenen, sehr ehrenvollen Aufgaben betraut.

Wir wollen Freundschaft mit allen Völkern der Welt; daher sind wir gerne bereit, in allen Organisationen, die dem Frieden dienen, mit unseren bescheidenen Kräften mitzuarbeiten. Dies gilt sowohl für die Arbeiten im Rahmen des Europarates als auch im Rahmen der Vereinten Nationen.

Meine Fraktion wird daher diese Berichte zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Worte hat sich nun Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hoher Bundesrat! Ich bin mir dessen bewußt, daß durch eine solche Akkumulierung von Berichten, über die die Debatte gemeinsam abgeführt wird, zwar eine gewisse Zeitökonomie erreicht werden kann; dies hat aber natürlich zur Folge, daß nicht auf alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen auch eine erschöpfende Antwort gegeben werden kann. Ich möchte mich daher heute nur darauf konzentrieren, zu einigen mir besonders wichtig und aktuell scheinenden Fragen sehr kurz und gewiß sehr summarisch etwas zu sagen.

Zuerst einmal möchte ich zu einer Frage Stellung nehmen, die von zwei Rednern in der heutigen Debatte erwähnt wurde: zur Südtirol-Frage. Ich bitte Sie, dabei nicht zu übersehen, daß diese Frage erst vor etwas mehr als eineinhalb Jahren bei den Vereinten Nationen aktualisiert wurde. Auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen stehen viele Dutzende von politischen Fragen und Problemen, die seit zehn Jahren keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten; es gibt nur ganz wenige Fragen, die in der Vergangenheit einer solchen Lösung — aber immer nur, was ja natürlich ist, in der Form eines Kompromisses — zugeführt werden konnten. Ungeduld scheint mir also hier nicht die richtige psychologische Voraussetzung einer erfolgreichen Behandlung dieses für uns so ernsten Problems zu sein. Es ist nach meiner Ansicht wichtiger, daß wir die Voraussetzungen für eine Lösung schaffen, die dann Bestand hat, die auch später haltbar ist, als daß wir in Hast und in Erregung Aktionen vertreten, mit denen wir nichts Gutes für die Bevölkerung Südtirols, um die es ja vor allem geht, erreichen können.

Was ist nun in diesen eineinhalb Jahren geschehen? In diesen eineinhalb Jahren ist die Südtirol-Frage internationalisiert worden. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Wir haben eine Verhandlungslegitimation bekom-

men; denn es gibt heute — und das ist der wesentliche Unterschied gegenüber früher — zwei UNO-Resolutionen, die anerkennen, daß Österreich das Recht hat, sich dieser Frage anzunehmen, und das Recht hat, in dieser Frage Verhandlungen zu führen. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß dieses Recht Österreichs von der italienischen Regierung bis vor eineinhalb Jahren bestritten wurde. Die italienische These war ja: Österreich habe sein Recht, seine Verhandlungslegitimation durch den Abschluß des Pariser Abkommens im Jahre 1946 konsumiert, und Südtirol sei damit zu einer inneritalienischen Frage geworden. Dieser Standpunkt ist nicht länger haltbar und wird auch nicht mehr von der italienischen Regierung vertreten.

Zweitens haben wir, was es bis dahin nicht gegeben hat, einen Hinweis der Generalversammlung der UNO bekommen, was für den Fall geschehen soll, daß die zweiseitigen Verhandlungen, die die UNO-Resolution empfiehlt, scheitern sollten. Für diesen Fall sollten wir uns über andere „friedliche Mittel“ zur Lösung einigen. Es wird auch genau angegeben, wo wir diesen Katalog der „friedlichen Mittel“ finden können — nämlich in den Satzungen der Vereinten Nationen. In den Gesprächen und in den Verhandlungen, die zwischen uns und Italien geführt wurden, sind wir immerhin so weit gekommen, daß es nun sozusagen ein Gegensatzpaar von friedlichen Mitteln gibt, auf das wir uns letzten Endes beschränken wollen: Die Italiener vertreten den Standpunkt, es müsse der Internationale Gerichtshof sein; wir vertreten den Standpunkt, daß die beste Lösung eine internationale Vergleichskommission wäre. Durch eine solche internationale Vergleichskommission würde das Problem zwar vielleicht nicht eine hundertprozentig befriedigende Lösung finden, aber immerhin könnte dadurch ein Kompromiß vorbereitet werden, der für die Lösung dieses Problems von Bedeutung wäre. Vor allem könnte dadurch auch eine internationale Sicherheit insofern erreicht werden, als man als Ergebnis auf der Basis einer solchen Vergleichskommission doch eine Form finden könnte, die stärker wäre, als es etwa Annexe zu Friedensverträgen in der Regel sind. Denn Friedensverträge haben ja die Eigenschaft, daß sie im Laufe der Jahre obsolet werden, vor allem dann, wenn diejenigen, die Opfer dieser Friedensverträge sind, zu Verbündeten derjenigen werden, die diesen Friedensvertrag mit ihnen geschlossen haben. Und das trifft ja auf den italienischen Vertrag zu.

Wir haben schließlich, was mir sehr wichtig und der besonderen Erwähnung wert zu sein scheint, durch die Präambel der UNO-Resolution, die im Vorjahr eine Erneuerung fand

4402

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

— worauf es uns auch angekommen ist, damit dadurch eine sogenannte Novation eintritt, denn sonst hätte man ja argumentieren können, wir hätten vor der UNO darauf nicht weiter bestanden und die Sache sei damit hinfällig geworden —, eine Wiederholung des essentiellsten Teiles des Pariser Abkommens erreichen können, nämlich jenes Teiles, in dem grundsätzlich das Recht der Südtiroler auf besonderen Schutz festgestellt wird. Das ist deshalb besonders wichtig, meine Damen und Herren, weil heute im internationalen Völkerrecht nach der herrschenden Doktrin zum Unterschied von der der Zwischenkriegszeit nicht die Rechte der Minderheit geschützt werden sollen, sondern die Menschenrechte schutzwürdig sind. In der Zwischenkriegszeit gab es einen sehr entwickelten Minderheitenschutz; heute hat sich auf diesem Gebiete die Doktrin geändert. Das ist ja auch einer der Gründe, warum uns die Bevölkerung des Internationalen Gerichtshofes, in dem die Mehrheit der Richter diese Auffassungen vertritt, mit diesem Problem nicht zweckmäßig erscheint. Der Schutz der Menschenrechte konzentriert sich leider nur auf den Schutz des Lebens und der Freiheit. Das scheint uns nicht auszureichen für die Sicherung der Rechte einer Minderheit. Daraum freut es uns, daß wir die Wiederholung dieses Grundsatzes erreichen konnten, der uns gleichzeitig damit auch die Verhandlungen erleichtert.

Wir haben also die Südtirol-Frage internationalisieren können, wir haben eine Verhandlungslegitimation erhalten, und wir haben den Hinweis auf die „friedlichen Mittel“ bekommen. Hiezu möchte ich jetzt gleich sagen: Wenn die Italiener den Internationalen Gerichtshof verlangen und wir eine Vergleichskommission, so wird kaum anzunehmen sein, daß einer von uns dem anderen Recht gibt, sondern es wird hier irgendeiner Vermittlung bedürfen. Ich möchte nicht zu weit gehen, aber ich könnte mir vorstellen, daß sich eine solche Vermittlung gerade auf Grund der Mitteilungen, die der Herr Bundesrat Gabriele gegeben hat, andeuten könnte. Ich will darüber nicht mehr sagen. Aber jedenfalls gibt es auch heute einen sehr prominenten europäischen Politiker, den Senatspräsidenten Struye, einen Mann von großem Ansehen in seinem Land und in Europa, der sich mit dieser Frage nun einmal beschäftigt und jedenfalls Untersuchungen über dieses Problem in Wien und in Rom angestellt hat, etwas, was seit jeher von der italienischen Regierung abgelehnt wurde. Auch das scheint mir ein Erfolg zu sein, ebenso wie die Existenz der europäischen Unterkommission, die immerhin — wenn man auch

über die Möglichkeiten, die sie in Zukunft haben wird, heute noch nichts sagen kann — auch dieses Problem im Rahmen des Europarates aktualisiert hat. Das und noch einiges andere scheint mir wesentlich und der Erwähnung wert zu sein.

Aber am entscheidendsten ist das, meine Damen und Herren, was uns die gewählten Südtiroler Vertreter selbst gesagt haben: Durch diese Internationalisierung und Europäisierung des Südtirol-Problems wurde erreicht, daß es nun zum erstenmal eine inneritalienische Südtirol-Kommission gibt, daß zum erstenmal die gewählten Vertreter der Südtiroler — die fünf Parlamentarier, davon drei Abgeordnete und zwei Senatoren, und der gewählte Landeshauptmann der Provinz Bozen —, diese sechs im höchsten Maße autorisierten Vertreter der Südtiroler nun auch mit autorisierten Vertretern, die von der italienischen Regierung nominiert wurden, zu regelmäßigen intensiven Verhandlungen zusammenkommen und daß die Atmosphäre in diesen Gesprächen durchaus positiv zu bewerten ist, sodaß man mit Recht diese Verhandlungen mit vorsichtigem Optimismus begleiten kann.

Das alles ist schließlich in eineinhalb Jahren geschehen. Ich glaube daher nicht, daß man davon reden kann, daß die Südtirolpolitik der Bundesregierung — und es ist in jeder Phase die Politik der Bundesregierung gewesen — in eine Sackgasse geraten wäre.

Ich möchte nur noch zu einer Bemerkung des Herrn Bundesrates Dr. Koref einen Satz sagen, der in keiner Weise als Kritik, sondern bestenfalls als Ergänzung aufgefaßt werden kann. Es ist durchaus nicht so — und das muß ich zur Ehrenrettung der UNO sagen —, daß alle Beschlüsse, die nicht eine sofortige Realisierung finden, lediglich deklamatorische Bedeutung haben. Die Resolution, die die große Mehrheit der UNO-Staaten in der Frage der Apartheid gefaßt hat — ein Beschuß, der mit über 60 Stimmen gegen eine Stimme angenommen wurde, und aus der Stimmenthaltung der restlichen Mitglieder können Sie jedenfalls entnehmen, daß sie es nicht für richtig gehalten haben, gegen diese Resolution zu stimmen —, hat gewiß für den innersüdafrikanischen Bereich keinerlei Folgen gehabt. Das wissen wir alle. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich jetzt auch gar nicht zu diesem Problem Stellung nehmen möchte, denn dazu bin ich nicht berufen; es ist nicht meine Sache, im österreichischen Parlament dazu etwas zu sagen. Ich möchte lediglich an diesem Beispiel zeigen, wie ein solcher Beschuß, der auch keinen unmittelbaren Primäreffekt hat, doch in seinen Sekundäreffekten sehr wesentlich ist. Durch den Umstand, daß

sehr viele der europäischen Staaten entweder für diesen Antrag der afro-asiatischen Gruppe oder jedenfalls nicht gegen ihn gestimmt haben, konnte eine Aufsplitterung innerhalb der UNO verhindert werden. Dieser Akt einer gewissen Solidarität, eines gewissen Verständnisses für die Vorstellungen, die man innerhalb der afro-asiatischen Staaten hat, hat jedenfalls dazu geführt, daß die Kluft zwischen den „dekolonisierten“ Staaten, wie man das dort nennt, und den alten europäischen Staaten, zu denen ja einige frühere Kolonialmächte gehören, nicht größer geworden ist, ja daß sogar im Gegenteil bei den Vertretern der neuen Staaten eine gewisse Befriedigung über dieses Verhalten der alten europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten deutlich merkbar war. Ich darf das also als Beispiel dafür anführen, daß solche Resolutionen, auch wenn sie keinen unmittelbaren Effekt erzielen, für die Weltpolitik doch von einiger Bedeutung sind.

Schließlich möchte ich zu diesem Problem sagen: Wir machen oft den Fehler, daß wir so wie in der Innenpolitik die Stillen im Lande auch in der Weltpolitik immer die Stillen unterschätzen oder nicht beachten. Es ist natürlich nicht so, daß die Afro-Asiaten nur von extremen politischen Führern vertreten werden; ich will als Außenminister keine Namen nennen. Es ist vielmehr so, daß die große Mehrheit der neuen afro-asiatischen Staaten von äußerst verantwortungsbewußten, sehr gebildeten, sehr klugen Menschen vertreten wird, die sich auch in ihrem Verhalten bei Abstimmungen von den Grundsätzen der Verständigung und Kompromißbereitschaft leiten lassen, also in Wirklichkeit eine sehr maßvolle Politik betreiben. Ich darf Sie zum Beispiel auf die Ergebnisse der Abstimmungen in der Tibet-Frage und in der Ungarn-Frage verweisen. Diesen Abstimmungsergebnissen werden Sie entnehmen, daß es nie zu solchen Resultaten gekommen wäre, wenn nicht viele der afro-asiatischen Staaten ihre Stimmen in einer Weise abgegeben hätten, die mit den großen Grundsätzen und Prinzipien der demokratischen Welt in Einklang stehen.

Ich bin dem Herrn Bundesrat Gabriele sehr dankbar, daß er hier so eindeutig zur Frage der Neutralität Stellung genommen hat. Ich möchte nur — weil ich persönlich in diesem Zusammenhang genannt wurde und das auch vom Herrn Bundesrat Porges erwähnt wurde —, noch einmal sagen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß die Ansichten einer Großmacht in der Frage der europäischen Integration uns nicht erst vor 14 Tagen oder vor zwei Monaten zur Kenntnis gebracht wurden, sondern schon vor

viel längerer Zeit. Es schien uns — ich habe damals in absolutem Einvernehmen mit dem damaligen Bundeskanzler gehandelt — nur richtig, daß wir von uns aus die eigenen Grenzen fixieren und sie nicht durch andere Mächte fixieren lassen. Das hat auch Herr Bundeskanzler Ing. Raab in sehr eindeutiger Weise in seiner berühmten Erklärung zur Integrationsfrage getan, in der er gesagt hat, daß uns staatspolitische Erwägungen veranlassen, uns der EFTA anzuschließen und in der Integrationspolitik damals nicht andere Wege zu beschreiten.

Neutralität und Staatsvertrag waren von allem Anfang an von essentiellster Bedeutung für unser Verhalten. Und es war richtig, daß wir das festgestellt haben, weil wir dadurch ein paar Jahre außenpolitischer Ruhe erreichen und im Schatten dieser Ruhe unsere eigenen Diskussionen führen konnten, die, auch wenn sie manchmal etwas hitzig waren, doch wichtig waren, weil sie zu einer gewissen Klarheit geführt haben. Daß diese Auffassung die Auffassung der Bundesregierung darstellt, geht doch daraus hervor, daß in dem Brief, den wir am 15. Dezember nach Brüssel gesendet haben, ausdrücklich davon die Rede ist, daß wir eine Lösung wünschen, die in Einklang steht mit unserer Neutralität und unseren zwischenstaatlichen Verpflichtungen, zu denen natürlich auch der Staatsvertrag gehört.

Ich bin nicht der Meinung, daß es ein großes Unglück ist, wenn die Mitglieder der Bundesregierung — sie sind schließlich auch Politiker —, die Politiker und die Journalisten hier im Lande die Neutralitätsprobleme und alle Aspekte dieses Problems diskutieren. Dabei kann und muß sich natürlich ergeben, daß es verschiedene Auffassungen gibt und daß man dabei auch vielleicht hie und da Formulierungen wählt, die nicht unbedingt von allen richtig verstanden werden. Ich will auch nicht bestreiten, daß solche Formulierungen immer wieder Anlaß zu politischen Auseinandersetzungen geben.

Diese Debatten über die Neutralität gibt es in der Schweiz seit 500 Jahren; wir haben sie erst seit mehr als fünf Jahren. Diese Auseinandersetzungen sind in der Schweiz vor 300 Jahren anders geführt worden als vor fünf Jahren. Darüber sind große, dicke Bücher geschrieben worden; darin können wir alle lesen, wie diese Auseinandersetzungen die Schweizer öffentliche Meinung bewegt haben. Ich bin daher nicht der Meinung, daß es ein großes Malheur ist, wenn es hier verschiedene Auffassungen gibt. Die Neutralität muß eben bei uns durchdiskutiert werden, muß durchdacht werden, es muß die Auseinandersetzungen über diese Neutralität

4404

Bundesrat — 183. Sitzung — 8. Feber 1962

geben, weil nur so — meiner Ansicht nach — dann auch das österreichische Volk über alle diese Aspekte der Neutralität mit sich ins reire kommen kann.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß über die gegenwärtigen Integrationsprobleme der Schleier des Schweigens gebreitet werden soll, denn wir kämen doch in eine schwierige Lage, wenn man sich in Amerika, in Belgien, in Deutschland, in Straßburg, in Brüssel darüber äußert und nur in Österreich keiner was sagen würde. Redet man zuviel, sagen die Leute: „Warum reden Sie denn so viel?“ Redet man überhaupt nicht, dann stellt man die Frage: „Warum schweigt dieser oder jener?“ Es ist in dieser Frage für niemand leicht, es jedem recht zu machen. Ich glaube, daß auch in dieser so wichtigen Frage, die für die nächsten zehn Jahre von essentiellster Bedeutung sein wird, eine Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten am Platz ist, denn schließlich — wie immer man zu seiner Politik stehen mag — gilt für die Demokratie immer noch das Wort, das Masaryk einmal geprägt hat: Demokratie ist schließlich vor allem Diskussion. Wir sollen nicht so empfindlich sein, wenn es da verschiedene Auffassungen gibt, und man soll vor allem nicht glauben, daß damit ein unausmerzbarer Schaden entstanden ist.

Es wird diskutiert, es wird über die Dinge gesprochen. Ich bin restlos davon überzeugt, daß Herr Spaak viel Wasser in seinen sehr reinen EWG-Wein wird gießen müssen — wenngleich ich weiß, daß keiner gerne das Wasser gerade im Wein hat. Es wird das Herr Hallstein, und es werden es auch andere tun müssen. Die Diskussion hat erst begonnen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals mit aller Deutlichkeit sagen: Ich bin überzeugt, daß es am Ende dieser Diskussion möglich sein wird, eine Lösung zu finden, die für alle Teile, die wirklich eine weitgehende Zusammenarbeit in Europa wollen, auch befriedigend sein kann. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat gesagt: Demokratie ist Diskussion. Ich will also von diesem Recht auf Diskussion noch vor dem Mittagessen Gebrauch machen und bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich meine Rede nicht in einem Tempo von 100 Kilometer in der Stunde halte.

Ich möchte mir ebenfalls — wie der Kollege Gabriele — erlauben, vom Standpunkt der

Konsultativversammlung des Europarates zu den Problemen der europäischen Integration, zu den Problemen des Europarates selbst Stellung zu nehmen.

Das Jahr 1960 — das wurde heute schon ausgeführt —, mit dem sich der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt, war sehr reich an europäischen Problemen. Ich denke dabei an das eigentliche Wirksamwerden der Römischen Verträge, mit denen die EWG am 25. März 1957 geschaffen wurde, und ich denke dabei an das Inkrafttreten des Stockholmer Vertrages, mit dem die kleine europäische Freihandelszone ins Leben getreten ist.

Ich denke aber auch an die Tatsache, daß das Scheitern der Verhandlungen über eine große europäische Freihandelszone den europäischen Völkern erst im Jahre 1960 so richtig bewußt geworden ist. Denn mit dem Scheitern der Verhandlungen in den Vorweihnachtstagen des Jahres 1958 wurden alle jene enttäuscht, die ein größeres Europa auf dem Boden des OEEC-Raumes erstrebten.

Wir können also heute im Jahre 1962 feststellen, daß die europäischen Staaten in der Praxis wieder dort anknüpfen müssen, wo sie 1958 aufgehört haben. Damals wäre es die Aufgabe des Maudling-Komitees gewesen, eine Verbindung zwischen der Zollunion der Sechsergemeinschaft und der kleinen Freihandelszone der Sieben zu schaffen.

Dieses Gebilde eines Europa der konzentrischen Kreise ist leider nicht zustande gekommen und scheiterte damals am Widerstande Frankreichs. Nach der Meinung des englischen Lordsiegelbewahrers Heath hat Frankreich damals denselben Fehler begangen, den England einige Jahre vorher begangen hatte, als es der Montanunion ferngeblieben ist.

In dieser Situation mußten die verschiedenen Kinder des Europarates ihre eigenen Wege gehen. Hier zeigte sich der mit sehr geringen Machtvollkommenheiten ausgestattete Europarat als jenes Forum, in dem die drei europäischen Gruppierungen: die Sechser, die Siebener und die Fünfer, eine gemeinsame Diskussionsmöglichkeit hatten.

Zu den Fünfern zählt man diejenigen Staaten, die weder der EWG noch der EFTA angehören. Dazu gehört zum Beispiel auch Griechenland, das den ersten Assoziationsvertrag mit der EWG bereits hinter sich hat. Der Vertrag mit Griechenland wurde gleichzeitig zu einer Finanzhilfe für die Griechen gemacht, aber man darf sich in Österreich keiner Illusion hingeben — das wurde uns immer wieder gesagt —, daß diese Form der Assoziation, wie sie mit Griechenland durch-

geführt worden ist, irgendwelche Beispiele folgerungen für uns haben könnte. Denn Griechenland hat mit über 8 Millionen Menschen zwar mehr Einwohner als Österreich, aber eine bedeutend geringere Industriekapazität.

Daß das Jahr 1960 für die Europa-Problematik von großer Bedeutung war, geht schon daraus hervor, daß damals die beiden Kammern des österreichischen Parlaments Entschlüsse faßten, die Bundesregierung möge von nun an vierteljährlich dem Nationalrat und auch dem Bundesrat Berichte über den Stand der wirtschaftlichen Integration vorlegen. Ein solcher Bericht liegt uns auch heute vor.

Von den Problemen, die der vorliegende Bericht des Herrn Außenministers behandelt, möchte ich mir erlauben, nur zu jenen Stellung zu nehmen, die auch heute noch von Bedeutung sind. Es ist selbstverständlich, daß die Fragenkreise einer parlamentarischen Konsultativversammlung über die Arbeiten eines Ministerkomitees weit hinausgehen. Denn dort gibt es neben der politischen Arbeit auch den ständigen Gedankenaustausch, der immer wieder zu neuen Entwürfen und zu neuen Planungen führt. Die Arbeiten der Berichterstatter sind sehr oft wissenschaftliche Dissertationen, die erst in der Zukunft auf das politische Geschehen wirken können.

Von den Problemen des vorliegenden Berichtes möchte ich also ganz kurz zur Frage der Reform des Europarates Stellung nehmen, zur sogenannten Relance européenne, wie sie in der Debatte in Straßburg immer wieder heißt, dann zu Fragen der schrittweisen Verwirklichung eines europäischen Staatenbundes, dem auch die Neutralen angehören können, weiters zur Frage des Kampfes gegen den Hunger in der Welt und damit auch zur europäischen Landwirtschaftsproblematik. Einiges möchte ich auch noch über die jetzigen Arbeiten der Kommission des Europarates für Kultur und Wissenschaft sagen.

Was das erste Thema betrifft, die Reform des Europarates, also die sogenannte Relance européenne, über die jetzt in allen Sitzungen eine Debatte abgewickelt wird, müssen wir immer wieder feststellen, daß der Europarat mit seinem System der Direktiven, der Opinions, also der Meinungsäußerungen, der Resolutionen und der Rekommandationen zwar viele, viele Schwächen aufweist — darüber wurde hier schon öfters gesprochen —, daß er aber das einzige Forum ist, in dem sich alle europäischen Gruppierungen immer wieder begegnen und in dem sie sich immer wieder aussprechen können.

Die meinungsbildende Kraft des Europarates ist trotzdem bedeutend. Ich meine

damit nicht die Presse, sondern die Wirkung von persönlichen Aussprachen. Wenn zum Beispiel vor einiger Zeit eine Erklärung der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, also des Parlaments der Sechsergemeinschaft, durch die Presse ging, worin festgestellt wurde, daß vor allem Österreich bei Verhandlungen eine gewisse Sonderstellung eingeräumt werden muß, so ist diese Erklärung nicht von selbst gekommen. Sie ist nur denkbar, weil ihr auf der Straßburger Ebene verschiedene Aussprachen und Verhandlungen vorausgegangen sind und weil in Kommissionen, Fraktionen und Plenarsitzungen der österreichische Standpunkt immer wieder klar und eindeutig vertreten wurde. Der Europarat bietet also immer wieder Möglichkeiten, Meinungen und Gedanken, aber auch unwiderlegbare sachliche Argumente an die entsprechende Stelle zu bringen.

Als wertvoll müssen auch die Gemeinsamen Sitzungen Europarat plus Europäisches Parlament anerkannt werden, und vor allem auch, daß die verschiedenen europäischen Ministerorganisationen, wie die der Landwirtschaftsminister, der Verkehrsminister und so weiter, ihre Berichte immer wieder zur Diskussion stellen. Ich denke dabei daran, daß wir Gelegenheit hatten, den Bericht, den der Herr Landwirtschaftsminister dem Europarat erstattete, zu hören, ich denke dabei daran, daß wir Gelegenheit hatten, den Bericht zu hören, den der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner dem Europarat erstattete.

Was die Frage der schrittweisen Verwirklichung eines europäischen Staatenbundes betrifft, hat das Wort de Gaulles vom „Europa der Vaterländer“ eine starke Kritik ausgelöst. Aber auch der andere Plan, der sogenannte Fouchet-Plan, der eine Union der Sechs erstrebt, wurde nicht allgemein anerkannt. Der letztere ist, mehr zentralistisch ausgerichtet, nur auf die Sechsergemeinschaft, also auf die EWG abgestimmt.

Zweifellos sind die europäischen Randstaaten, wie es auch im Bericht heißt, vom Jahre 1960 an immer mehr zu Vorkämpfern eines größeren Europa geworden. Der Bericht spricht noch von einem Europa der Fünfzehn, aber durch den Beitritt Zyperns zum Europarat hat sich die Staatenfamilie auf 16 Staaten vermehrt.

In letzter Zeit hat das Beitrittsansuchen Englands zur EWG auch in den Kommissionen und in den Plenarsitzungen des Europarates eine gewisse Bewegung ausgelöst. Der Sohn des englischen Ministerpräsidenten, Maurice Macmillan, sprach in diesem Zusammenhang

vom „bitteren Kleeblatt“ der Verhandlungen. Er meinte damit, vom englischen Standpunkt aus gesehen, die Frage des Commonwealth, die Frage der englischen Landwirtschaft und Englands Verpflichtungen gegenüber der EFTA. Solche Kleeblätter gibt es, wie wir heute schon gehört haben, natürlich auch für uns Neutralen. Was wir vom Standpunkt der Neutralen, aber auch vom Standpunkt eines größeren Europa ablehnen müssen, das sind die Einkapselungsversuche in gewissen EWG-Kreisen. Manche von ihnen handeln so wie junge Ehepaare, wenn sie ein neues Haus bauen; sie beschäftigen sich in erster Linie mit dem Zaun. Aber Gott sei Dank gibt es auch weltoffene Charaktere, wie heute schon einige genannt worden sind. Ich nenne dabei auch den holländischen Sozialisten Vos und den deutschen CDU-Politiker Erhard. Über Professor Hallstein und seine Einstellung wurde heute schon sehr viel gesprochen. Ich möchte Ihnen die Äußerung Hallsteins, von der der Kollege Gabriele gesprochen hat, im Hinblick auf die gestrige Auseinandersetzung im Integrationsausschuß wörtlich zitieren. Professor Hallstein hat in Zürich folgendes gesagt: Da die EWG eine im politischen Raum entstandene Organisation ist, verlangt der EWG-Beitritt eine politische Vorentscheidung, nämlich das Aufgeben einer Neutralität, die ohnehin gegenstandslos ist. — Die einen haben also ihren Birkelbach, die anderen haben ihren Hallstein. (*Heiterkeit.*)

Auch die neutralen Staaten in Europa sind doch, das dürfen wir nie vergessen, meine Damen und Herren, in erster Linie Repräsentanten eines unverfälschten europäischen Freiheitsbegriffes. Sie gehören doch irgendwie zu dem, was man als europäisches Abendland bezeichnet. Dieser Freiheitsbegriff, der auch in den neutralen Staaten wirksam ist, ist zweifellos eine Kraft, die dem ganzen Kontinent zugute kommt. Europa besteht eben aus historischen Individualitäten, und eine Integration kann nur in der Form erfolgen, daß gewisse Sonderheiten berücksichtigt werden. Das soll aber nicht heißen, daß eine Integration ohne Souveränitätsverzicht möglich ist. Mit einem gewissen Souveränitätsverzicht muß immer gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch auf die Polemik zu einer Rede des Herrn Staatssekretärs Otto Rösch vor katholischen Studenten in Graz verweisen. Zur Klarstellung erlaube ich mir, Ihnen einen Brief vorzulesen, den mir der Herr Staatssekretär gegeben hat. Es ist ein Brief der Katholischen Österreichischen Hochschulverbindung Carolina an den Herrn Staatssekretär Otto Rösch. Aus diesem Brief können Sie ersehen, welche

Einstellung die führenden Leute der „Carolina“ in Graz zu dieser Polemik haben. Es heißt da:

„Verehrter Herr Staatssekretär!

Sicherlich haben Sie die Glosse über Ihren Vortrag vor Grazer Studenten in der Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ vom 1. d. M. gelesen. Ohne Zweifel handelt es sich hier um eine Glosse über Ihren Vortrag bei „Carolina“. Ohne Zweifel wurde diese Glosse von einem Mitglied „Carolinas“ geschrieben.

Gestatten Sie, Herr Staatssekretär, daß ich Ihnen als derzeitiger Senior der Verbindung versichere, daß sich die Katholische Österreichische Hochschulverbindung Carolina, die Sie zu diesem Vortrag nach Graz geladen hatte, von dieser Glosse distanziert. Jenes Verbindungsmitglied, welches sich erlaubte, ohne Erlaubnis der Verbindung diese Glosse zu schreiben, wird zur Ordnung gerufen werden. Denn es ist bei „Carolina“ nicht üblich und nicht gestattet, daß ihre Mitglieder ohne Erlaubnis der Verbindungsorgane nach außen handeln.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen im nachhinein nochmals recht herzlich für Ihren sehr objektiven Vortrag in unserer politischen Arbeitsgemeinschaft danke.“

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat Rösch gesagt, daß wir konsequent eine nach allen Richtungen gleiche Neutralitätspolitik betreiben müssen. Er hat niemals erklärt, daß die österreichische Neutralität eine ideologische sei, was ihm irgendwie zugeschoben wurde, sondern er betonte, es handelt sich hier um eine freie Entscheidung des österreichischen Volkes und nur um eine rein militärische Neutralität. Allerdings hat er unter anderem auch — das möchte ich hier klarstellen — ungefähr wörtlich gesagt, daß wir Österreicher einen Trennungsstrich machen sollen zwischen dem russischen Volk, dem russischen Staat und dem Kommunismus. Ich glaube, diese Einstellung können wir auch mit dem Herrn Staatssekretär teilen. Im übrigen ist heute über dieses Problem der Neutralität schon sehr viel gesprochen worden.

Darf ich mir erlauben, vielleicht noch ganz kurz auf die Problematik der Landwirtschaft hinzuweisen. Ich bitte die Herren Kollegen von der Landwirtschaft, von der Agrarpolitik, zu entschuldigen, wenn ich mir als kleiner Mittelschullehrer erlaube, hier einige Gedanken unterzubringen. Ich möchte von vornherein versichern: Ich rede nicht vom Milchpreis.

Die Untersuchungen, die im 5. Bericht über die Agrarpolitik in Europa und in Nordamerika gemacht wurden und unter dem Titel „Tendenzen der Agrarpolitik seit 1955“ erschienen sind, beweisen uns, daß man in allen Industrieländern mit denselben agrarischen Problemen zu ringen hat.

Am 1. März 1960 wurde dem Europarat mit dem Dokument 1100 der erste Bericht der FAO, also der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UNO, übermittelt, der sich mit der Ernährungs- und Landwirtschaftssituation der Welt befaßt und sich mit dem großen Paradoxon der Welt auseinandersetzt: mit dem Problem des Überschusses auf der einen Seite und dem Problem des Hungers auf der anderen Seite.

Bekanntlich ist, wie heute Kollege Gabriele schon ausgeführt hat, ein Drittel der Weltbevölkerung völlig unterernährt, das zweite Drittel ist sehr schlecht ernährt, und nur das dritte Drittel hat genug zu essen. Das sind Probleme, die den Keim einer kommenden Revolution in sich haben.

Dazu kommt, daß sich die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2000 verdoppeln wird. Es wird dann mehr als 6 Milliarden Menschen auf dieser Erde geben. Wenn die Wachstumsrate in Europa auch nur einen Durchschnitt von 0,7 Prozent erreicht, so beträgt sie in der gesamten Welt 1,7 Prozent. Sie ist überall höher als in Europa. In Amerika beträgt sie 2,1 Prozent, in Afrika 1,9 Prozent, in Asien 1,8 Prozent und in Ozeanien 2,2 Prozent. Bitte beachten Sie diese Spannung von 0,7 Prozent Wachstumsrate auf 2,2 Prozent! Das Ergebnis dieser Entwicklung wird nach den derzeitigen Berechnungen in verschiedenen Berichten sein, daß im Jahre 2000 in Asien allein 4 Milliarden Menschen leben werden.

Die Agrar- und Ernährungssituation gehört also zu den Kernproblemen unserer Zeit, und es ist verständlich, wenn auch der Europarat Auftrag gegeben hat, die europäische Agrarstruktur gründlichst zu untersuchen. Wie wir aus den Jänner-Verhandlungen der EWG-Agrarier in Brüssel wissen, war das Problem der Integration der Landwirtschaft das schwierigste, das es beim Übergang von der ersten zur zweiten Etappe der europäischen Integration gegeben hat.

Mit der Landwirtschaftsproblematik hängt sehr eng das Problem der Entwicklungsgebiete zusammen, die Frage, wie man dem Hunger in der Welt begegnen könnte. Über die Hunger-Kampagne wird in allen Institutionen sehr viel gesagt, und wir haben heute auch schon etwas darüber gehört. Nach meiner Meinung wiederholt sich hier das Spiel, das wir aus der Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung kennen. Gegeben wird nur dann, wenn die Revolution drohend die Forderungen unterstreicht.

Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zur europäischen Kulturproblematik. Wie aus dem Bericht des Herrn Außenministers zu ersehen ist, hat dieser Fragenkomplex im Jahre 1960 eine bedeutende Rolle gespielt, und

vieles von dem, was damals verhandelt wurde, ist heute politische Wirklichkeit.

Wenn wir ganz allgemein von einer kulturellen und wissenschaftlichen Integration sprechen, so denken wir in erster Linie an ein überstaatliches Arbeitsprogramm in der wissenschaftlichen Forschung, wir denken an die Koordinierung gewisser Maßnahmen, und wir denken vor allem an die Weiterentwicklung des kulturellen Erbes der europäischen Völker. All diesen Zwecken sollten auch die verschiedenen Studententage in Brügge, in Cambridge, in Straßburg, in Saarbrücken, in Triest und so weiter dienen. Diesen Zwecken dienten auch die Forschungsstipendien und Konventionen, wie die Ihnen bekannte Kulturkonvention vom 19. Dezember 1954. Diesen Zwecken dienten auch die Arbeiten für die Revision der Geschichtsbücher, wie sie von Professor Eckert aus Braunschweig eingeleitet wurden, und die Aussprachen der europäischen Erziehungsminister, in denen Probleme der schulischen und außerschulischen Erziehung behandelt wurden. Denn Fragen wie die Anpassung der Lehrpläne in den naturwissenschaftlichen Gegenständen an die neuen Anforderungen und die Betonung der europäischen Grundlagen in den Geisteswissenschaften sowie die Frage der Verbesserung der Möglichkeiten für junge Akademiker, die erworbenen Kenntnisse im Ausland zu erweitern, sind Angelegenheiten, die alle europäischen Staaten betreffen.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Kommission für Kultur- und Wissenschaften mit der Möglichkeit eines gesamteuropäischen Naturschutzes. Als der Engländer John Eden in Straßburg seinen Rekommendationsentwurf vorlegte, da wurde allen bewußt, daß es sich um eine sehr bedeutende Sache handelt. Denn es ist eine feststehende Tatsache, daß der Mensch unserer Zeit in seiner Tätigkeit als Städtebauer, als Straßenbauer und als Gestalter des kulturellen Antlitzes der Erde einen übermäßigen Tribut von der Landschaft fordert. Immer mehr wird vom schmucken Kleid unserer Landschaft abgezwinkt, und übrigbleibt oft nur eine Kraterlandschaft. In allen Staaten soll demnach die Schaffung von Nationalparks und Naturparks gefördert werden. Die Nationalparks sollen dem Menschen Erholung und Entspannung gewähren, und die Naturparks sollen dem Schutz von Pflanzen und Tieren dienen.

Immer wieder wird bei Behandlung kultureller und wissenschaftlicher Fragen auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Parlamentariern hingewiesen. In England und in Schweden gibt es schon seit längerer Zeit sehr leistungsfähige Komitees, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern und Parlamentariern, die dem

Parlament den letzten Stand der Forschung vermitteln und umgekehrt den Parlamentarier ein Verständnis für die finanziellen Belange der Wissenschaften beibringen.

Immer wieder aber dienen die kultur-politischen Debatten nicht nur den Alltagsfragen, sondern auch der Interpretation der europäischen Idee und des kulturellen Erbes der europäischen Völker. Die europäische Idee ist für alle — ganz gleichgültig, von welcher Einstellung sie kommen — die geschichtliche Kraft, die gestaltet wurde von der griechischen Philosophie, vom römischen Ordnungssinn, vom Freiheitssinn der Germanen und dem slawisch-byzantinischen Erbe. Die europäische Idee ist eine über die nationalen Grenzen strebende Kraft, und sie hat Ausdruck gefunden in den Werken der Kunst, der Philosophie, der Literatur und auch im religiösen Denken. Gotik, Barock und Renaissance waren zum Beispiel Bewegungen, die über die Grenzen hinweg in allen Staaten Europas in Erscheinung traten.

In unserer Zeit wird die europäische Idee auch von anderen Tendenzen bestimmt. Denken wir nur an den Einfluß der atlantischen Gemeinschaft und an die Rückwirkungen Afrikas auf Europa. Die europäische Idee ist auch heute noch eine Kraft, die über Trennungslinien wirkt und auch andere Kontinente bindet.

Daß sie nach 1945, also in jenen Schicksalsjahren, so wirksam werden konnte, in einem Augenblick der tiefsten geschichtlichen Depression, das hat uns alle irgendwie überrascht. Aber das Wirksamwerden war — um mit Toynbee zu reden — die Antwort auf die Herausforderung der Zeit.

Freilich mußte für das kleine Österreich diese Beantwortung der Herausforderung anders aussehen als im übrigen Europa. Aber das ist nicht unsere Schuld, das ist unser Schicksal. Durch die Neutralität haben wir eine gewisse Sonderstellung am Rande der freien Welt, aber diese Sonderstellung enthebt uns nicht der Verpflichtung, das europäische Erbe geradezu zu pflegen und zu hegen, wie es die anderen 15 Mitgliedstaaten des Europarates tun. Das mag mit Schwierigkeiten verbunden sein. Aber schon bei Seneca heißt es in seinem „Rasenden Herkules“: „Der Weg von der Erde zu den Sternen ist nicht eben!“ Auch unser europäischer Weg ist nicht eben. Er führte von 1945 bis zum Jahre 1962 über viele kritische Stationen. Auf diesem Wege haben wir die Hunger- und die Polenta-Epoche von 1945 überwunden, auf diesem Wege haben wir das traurige Erbe des zweiten Weltkrieges beseitigt, und auf diesem europäischen Weg sind wir Österreicher wieder freie Menschen geworden. Deswegen scheint es mir not-

wendig, daß auch wir Österreicher das europäische Saitenspiel, um ein Wort des großen Historikers Jakob Burckhardt zu variieren, immer wieder zum Erklingen bringen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann gemeldet. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht über den Milchpreis sprechen (*Bundesrat Porges: Das wäre sehr interessant!*), obwohl ich einer Diskussion darüber gar nicht ausweichen würde, aber dieses Thema würde nicht in den Rahmen der Behandlung der wirtschaftlichen Integration Europas passen, zu der ich nur einige wenige Bemerkungen machen möchte.

Daß die Integrationsfrage eine besondere Aktualität besitzt, hat die heutige sehr ausführliche und dankenswerte Diskussion hier im Hohen Hause bewiesen. Diese Frage ist sozusagen zu einem zentralen Diskussions-thema geworden.

Es werden nun in diesem Zusammenhang immer wieder sehr konkrete Fragen gestellt, die man aber nicht ebenso konkret beantworten kann, weil zu einer konkreten Beantwortung noch eine ganze Reihe von Voraussetzungen fehlt. Ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn man drei Österreicher fragt, was sich jeder unter einer Assozierung, was er sich unter der Schaffung eines größeren europäischen Marktes vorstellt, dann bekommt man mindestens drei verschiedene Antworten. Als ich in der vergangenen Woche in Berlin bemüht gewesen bin, mich über die Auswirkungen der zwölf vom Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel am 14. Jänner dieses Jahres um 5 Uhr früh beschlossenen Agrarverordnungen zu erkundigen, habe ich ständig ganz unabhängig voneinander die Antwort bekommen: Das können wir heute auch noch nicht genau voraussagen, wir müssen erst die Auswirkungen abwarten!

Daß die Verhandlungen über die Schaffung der Agrarverordnungen äußerst schwierig waren, haben wir sehr häufig in den Tageszeitungen gelesen. Daß diese Agrarverordnungen unmittelbar geltendes Recht in allen sechs Mitgliedländern werden, ist äußerst bemerkenswert, insbesondere wenn man bedenkt, daß keine nationale gesetzgebende Körperschaft dagegen einen Einspruch erheben kann. Ich habe aber die Hoffnung, daß die besondere Schwierigkeit dieser agrarpolitischen Verhandlungen, die im Winter dieses Jahres in Brüssel geführt wurden und

auch zu Ende gingen, ein allgemeines größeres europäisches Verständnis für die Fragen des Bauerntums in der freien Welt erweckt hat.

Verehrte Damen und Herren! Es ist daher auch noch nicht vorauszusehen, wie sich, wenn Österreich einmal die Verhandlungen mit der EWG-Kommission begonnen haben wird, ein Assoziierungsvertrag auswirken wird, denn man kann zwar den Begriff „Assoziierung“ theoretisch definieren, aber solange man nicht einmal annähernd weiß, wie der Inhalt eines solchen Vertrages gestaltet sein wird, kann man noch nichts voraussagen und prophezeien. Ein Vertrag mit einem unterentwickelten Land wird anders aussehen als ein Vertrag mit einem entwickelten Land — Österreich zählt Gott sei Dank nicht zu den unterentwickelten Ländern.

Nun wird immer wieder die Frage gestellt: Wann werden auf Grund des Antrages, den Österreich am 15. Dezember 1961 der EWG-Kommission überreichte, die Verhandlungen tatsächlich beginnen? In verschiedenen Gesprächen, die ich in der vergangenen Woche in Berlin zu führen Gelegenheit hatte, ist zum Ausdruck gebracht worden, daß bei den Verhandlungen mit England noch eine Reihe von schwierigen Fragen zur Verhandlung stehen — man beginnt ja erst jetzt, die agrarpolitischen Probleme mit England ins Gespräch zu bringen —, daß wahrscheinlich nach Beendigung der Verhandlungen mit England Dänemark, Irland oder Norwegen an die Reihe kommen werden. Es ist aber durchaus möglich, daß das Verhandlungstempo raschere Fortschritte erzielen läßt. Je nach dem, wie lange es dauern wird, bis Österreich in die Verhandlungen eintreten kann, werden wir uns überlegen müssen, ob wir nicht Übergangslösungen anstreben. Auf keinen Fall, verehrte Damen und Herren, dürfen wir die Nerven verlieren. Derjenige, der die Nerven verliert, hat schon von Haus aus einen ungünstigeren Verhandlungsstart.

Ich möchte zum Abschluß zwei Äußerungen wiedergeben, die ich in Berlin vernehmen konnte.

Am Freitag der vergangenen Woche wurde vor etwa tausend Vertretern, und zwar nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch vor prominenten Vertretern der EWG-Kommission und vieler europäischer, ja auch außereuropäischer Länder die Grüne Woche eröffnet. Der Herr Bundespräsident Dr. Lübke hat bei diesem Anlaß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man auf die Erfordernisse

und Notwendigkeiten der drei neutralen europäischen Staaten Rücksicht zu nehmen habe. Diese seine Äußerung ist von den dort Versammelten mit größtem Interesse und mit Beifall aufgenommen worden. Ich habe es nicht verabsäumt, bei gegebener Gelegenheit dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Lübke hiefür zu danken. Im übrigen wird er ja Ende März dieses Jahres Österreich einen Staatsbesuch abstatten und den Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärf besuchen, worauf er sich schon sehr freut.

Es hat auch der heute schon öfters zitierte EWG-Präsident, Universitätsprofessor Doktor Hallstein, in Berlin einen Vortrag gehalten, den ich mir selbstverständlich mit größtem Interesse anhörte. Es hat mich beeindruckt, insbesondere mit Rücksicht auf seinen Vortrag in Zürich, der heute auch schon zitiert wurde, von ihm gehört zu haben, daß er die wirtschaftlichen und die politischen Integrationsfragen auseinanderhält. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber neu!*) Das ist immerhin bedeutsam.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch namens des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, den in seiner Abwesenheit zu vertreten ich die Ehre habe, für das große Interesse, das Sie den Fragen der wirtschaftlichen Integration Europas entgegenbrachten, herzlich danken. Ich halte es gleich ihm für eine sehr zweckmäßige Einrichtung, daß durch die periodischen Berichte der Bundesregierung die Mitglieder unserer gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit haben, zu diesen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Wort? — Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Punkt getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden der Bericht der Bundesregierung samt Nachtrag sowie die beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird wahrscheinlich am 22. Feber stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr